WIE URTEILT DAS AUSLAND ?

BERUFSVERBOT 1975

Berufsverbot 1933

Reichsgesetzblatt

Teil I

1933	Ausgegeben zu Berlin, den 7. April 1933	Nr. 34

Inhalt: Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Vom 7. April 1933 .... S. 175

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.
Vom 7. April 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 4

Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Entlassung werden ihnen ihre bisherigen Bezüge belassen. Von dieser Zeit an erhalten sie drei Viertel des Ruhegeldes (§ 8) und entsprechende Hinterbliebenenversorgung.

Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.
Vom 11. April 1933.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 175) wird verordnet was folgt:

Zu § 4 — 2.

(1) Bei der Prüfung, ob die Voraussetzungen des § 1 Satz 1 gegeben sind, ist die gesamte politische Betätigung des Beamten, insbesondere seit dem 9. November 1918, in Betracht zu ziehen.

(2) Jeder Beamte ist verpflichtet, der obersten Reichs- oder Landesbehörde (§ 7) auf Verlangen Auskunft darüber zu geben, welchen politischen Parteien er bisher angehört hat. Als politische Parteien im Sinne dieser Bestimmung gelten auch das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, der Republikanische Richterbund und die Liga für Menschenrechte.

Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.
Vom 6. Mai 1933.

Zu § 4 — 1.

Die Zugehörigkeit eines Beamten zu einer politischen Partei — ausgenommen die kommunistische Partei — rechtfertigt allein noch nicht die Annahme nationaler Unzuverlässigkeit. Dies gilt auch dann, wenn der Beamte eingeschriebenes Mitglied der Partei gewesen ist, an sie Beiträge bezahlt und ihre Versammlungen besucht hat.

§ 2a

(1) Beamte, die der kommunistischen Partei oder kommunistischen Hilfs- oder Ersatzorganisationen angehört oder sich sonst im kommunistischen Sinne betätigt haben, sind aus dem Dienst zu entlassen. Von der Entlassung kann bei solchen Beamten abgesehen werden, die sich schon vor dem 30. Januar 1933 einer Partei oder einem Verbande, die sich hinter die Regierung der nationalen Erhebung gestellt haben, angeschlossen und sich in der nationalen Bewegung hervorragend bewährt haben.

(2) Zu entlassen sind auch Beamte, die sich in Zukunft im marxistischen (kommunistischen oder sozialdemokratischen) Sinne betätigen.

Berchtesgaden, den 20. Juli 1933.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

INTERNATIONALER
PRESSESPIEGEL
liberaler und konservativer Blätter zum

Berufsverbot

AKTIONSKOMITEE gegen
BERUFSVERBOTE

Auswandern?

In- und ausländische Proteste gegen die Berufsverbote

„konkret" Nr 8 /1975 31.7.1975 S.21

Herbert Wehner hat recht behalten: Die Auseinandersetzung um die Berufsverbote wurde zum „Dauerbrenner". Vor allem auch innerhalb der SPD. Parteigliederungen im ganzen Bundesgebiet fordern immer häufiger, „der rechtswidrigen und politisch äußerst gefährlichen Praxis ein Ende zu bereiten", so zuletzt der SPD-Bezirksparteitag Südbayern. Rudi Arndt, südhessischer SPD-Vorsitzender und Mitglied des Parteivorstandes, spricht von „Aushöhlung unseres Grundgesetzes", und Wehner will gar „auswandern", wenn die Vorschläge seines Westberliner Parteifreundes Neubauer Wirklichkeit werden, nämlich jeden Angehörigen einer „radikalen" Partei automatisch vom öffentlichen Dienst auszuschließen. Helmut Schmidt dagegen meinte auf dem rechtspolitischen Kongreß seiner Partei: „Es gibt keine Berufsverbote in der Bundesrepublik." Wenige Tage zuvor erst hatte er seinen Namen unter ein gemeinsames Kommuniqué mit den Jusos gesetzt, in dem die „Praxis der Berufsverbote" kritisiert wurde. Ohne Gänsefüßchen.

Am 7. Juni nun „fand statt, was nicht sein darf: ein Bündnis gegen – so Eckart Spoo – ein ‚kleines Stück Faschismus' und eine ‚Bedrohung auch für uns', wie es ein französischer Gewerkschafter formulierte" (der sozialdemokratische „Vorwärts" am 19. Juni). Die Rede ist von einem „Internationalen Hearing gegen Berufsverbote" in der Godesberger Stadthalle. Organisiert wurde es von der „Initiative Weg mit dem Berufsverbot", einem Arbeitsausschuß, der die Aktivitäten von über 300 lokalen Bürgerinitiativen koordiniert. Nachdem diese Gruppen in der Bundesrepublik fast eine halbe Million Unterschriften gesammelt und Demonstrationen veranstaltet haben, an denen sich insgesamt Hunderttausende beteiligten, werden jetzt auch die Proteste aus dem westlichen Ausland lauter. 29 Parteien und Organisationen, unter anderem aus Finnland, Dänemark, Italien, Frankreich, Belgien und den Niederlanden schickten Vertreter zum Bonner Hearing.

Sogar UNO-Gremien beschäftigen sich mit dem Problem: Die Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen hat als beratendes Mitglied der UNO einen Bericht ausgearbeitet, in dem nachgewiesen wird, daß die Berufsverbotspraxis in der BRD gegen die allgemeine Menschenrechtserklärung von 1948 und die beiden Internationalen Konventionen von 1966 verstößt. Eine Anfrage, die daraufhin die UNO-Menschenrechtskommission Ende vorigen Jahres an die Bundesregierung richtete, blieb bis heute unbeantwortet. Kein Wort über diese Vorgänge in den bürgerlichen Medien dieses Landes, kein Wort auch etwa über einen Brief, den Kurt Waldheim vor einigen Wochen an drei Bonner Lehrerinnen schickte, die vom Berufsverbot betroffen sind. Kein Wort auch über die Behandlung dieses Themas im Europa-Parlament.

Mag mancher auch die Proteste westlicher kommunistischer Parteien als kaum erwähnenswerte Hilfestellung für ihre in der BRD in Bedrängnis geratenen Genossen abtun, dürften Äußerungen prominenter Sozialdemokraten die SPD-Führung schon eher beunruhigen. Etwa wenn sich Sicco Mansholt, der Vizepräsident der „Föderation sozialistischer Parteien in der Europäischen Gemeinschaft", angesichts der Berufsverbote an „faschistische Methoden" erinnert fühlt.

Solchen Protesten schlossen sich in den letzten Wochen unter anderem an:

- Der Finnische Lehrer- und Erzieherverband
- George Ségui im Namen der größten französischen Gewerkschaft, der CGT
- Jens Clausager im Namen von 1,2 Millionen Mitgliedern des Dachverbands dänischer Jugendorganisationen
- die Weltföderation der Wissenschaftler
- die Internationale Hegelgesellschaft
- die französische Hochschullehrer-Gewerkschaft, die Wissenschaftler-Gemeinschaft und die Lehrer-Gewerkschaft
- 130 englische Wissenschaftler und Künstler, über 100 Wissenschaftler aus Dänemark
- 377 österreichische Staatsbürger, darunter zahlreiche Mitglieder der SPÖ und auch der Österreichischen Volkspartei
- über 2000 Unterzeichner eines „Appells von Intellektuellen, Künstlern und Wissenschaftlern in Frankreich", der von Simone de Beauvoir, André Gorz und Jean-Paul Sartre initiiert wurde
- 214 Intellektuelle, Künstler und Juristen aus Italien, die einen ähnlichen Appell unterzeichneten, unter ihnen z. B. Luigi Nono und Pier Paolo Pasolini
- Senat und Rektor der Universität Amsterdam sowie der niederländische Verband Bildender Künstler.

Ebenso wie in Amsterdam hat sich inzwischen auch in Paris ein Komitee „Für Meinungsfreiheit, gegen Berufsverbote in der BRD" gebildet. 250 Professoren und andere Wissenschaftler der Sorbonne haben der Botschaft der Bundesrepublik in Paris eine Protestresolution übermittelt.

Fast alle diese Stellungnahmen beziehen sich, wie der Schriftsteller Hans Scherfig, Träger des Literaturpreises der Dänischen Akademie 1974, auf die deutsche Vergangenheit: „Da man unmittelbar vor dem zweiten Weltkrieg alles als innere deutsche Angelegenheit und Rechtspraxis bezeichnete, was später sehr spürbare Folgen für unser Land hatte, müssen dänische Besorgnisse um die demokratischen Zustände in dem westdeutschen Nachbarland berechtigt sein." Aus dem gleichen Grund forderte auf dem Bonner Hearing auch ein holländischer Wissenschaftler, so der „Vorwärts", „einen Arbeitsboykott gegen all die westdeutschen Universitätsinstitute, die sich nicht ausdrücklich gegen den Radikalenerlaß zur Wehr setzen".

Solche Institute allerdings werden weniger: Seit der Erklärung der hundert Konstanzer Professoren bilden sich an fast allen Hochschulen Initiativen gegen das Berufsverbot. Mitte Juni veröffentlichten 130 Hochschullehrer eine „Bremer Erklärung", in Gießen wandten sich 56 Professoren „in Sorge um die Erhaltung der demokratischen Grundordnung" an die Öffentlichkeit, 277 Hochschulangehörige protestierten in Stuttgart, und in Frankfurt forderten über 3000 Hochschulangehörige, darunter 57 Professoren die sofortige Beendigung aller Ermittlungs- und Anhörungsverfahren sowie die Rücknahme des Ministerpräsidenten-Beschlusses. Zuletzt erinnerten Mitte Juli 200 Hamburger Hochschullehrer daran, „daß die Bedrohung einer verfassungsmäßigen Grundordnung auch von staatlichen Bürokratien ausgehen kann". Ihre dringende Forderung: „Die gegenwärtige Berufsverbote-Praxis darf nicht noch durch ein Gesetz bundesweit zementiert werden."

aus: NEW YORK TIMES vom 11.8.1975 S.1

"Überprüfung der Treuepflicht in Westdeutschland kritisiert"
von Craig R. Whitney

Bonn, 10. August 1975. Hunderte von Tausenden westdeutscher Bewerber für den öffentlichen Dienst werden einer Überprüfung der Treuepflicht unterzogen. Anwälte von "Staatsfeinden" werden festgenommen und andere Anwälte wurden von den Prozessen ihrer Mandanten ausgeschlossen.

Einige Stimmen sind gegen diese offizielle Reaktion auf die Bedrohung des Linksextremismus erhoben worden. Die Kritiker sagen, daß die westdeutsche Regierung durch ihren Ordnungsenthusiasmus das Gesetz zerstören könnte, und einige, die diese Befürchtung äußern, erzielen begrenzte Erfolge damit. Ein Beispiel ist Gerda Tantau, eine 32jährige Lehrerin. Im Januar stand sie kurz vor der Ernennung als Mathematik-Lehrerin an einem Gymnasium, als in letzter Minute eine Komplikation auftauchte: eine Überprüfung ihrer Treue zum demokratischen System.
"Man sagte mir, es würde nur einige Tage dauern", beklagte sich Frau Tantau in der Praxis ihres Anwalts. Wochen später erhielt sie die Mitteilung, daß es keine freien Stellen mehr gäbe. Erst im April konnte sie die Behörde durch das Gericht dazu verpflichten, den eigentlichen Grund zu nennen: Ihr Bruder und ihr Mann Karl, wurden als illoyale Radikale eingestuft, obwohl keinem von beiden die Möglichkeit eingeräumt wurde, zu diesen Verdächtigungen Stellung zu nehmen.

Die Tantaus haben seitdem die Verdächtigungen zurückgewiesen, dennoch ist Karl, Chemiestudent an der FU Berlin, noch immer empört. "Es ist wie im Dritten Reich", sagte er, "als sie Menschen eingesperrt haben für angebliche Vergehen von Verwandten oder Freunden".

Die Familie Tantau repräsentiert nur einen von 300.000 bis 400.000 ähnlichen Fällen in Westberlin und Westdeutschland.

Die Überprüfung der Treuepflicht ist seit Januar 1972 eine notwendige Voraussetzung für die Beschäftigung im öffentlichen Dienst - sei es als Lehrer, Bademeister oder Postbote. Zu dieser Zeit sperrten die Ministerpräsidenten "Radikale" aus dem öffentlichen Dienst aus und überließen der Bürokratie und den Sicherheitsorganen die Entscheidungen darüber, wer als radikal und illoyal einzustufen ist. Treuebekenntnisse werden von Beamten in vielen westlichen Ländern verlangt, aber für einen Westdeutschen reicht die Mitgliedschaft in einer legal zugelassenen Partei, die die Regierung als radikal eingestuft hat, schon aus, um an seiner Eignung für den öffentlichen Dienst zu zweifeln, ganz gleich, ob er Treue schwört oder nicht. Es wird die Meinung vertreten, daß aufgrund des Beamtenstatus von Lehrern und Universitätsdozenten ein Konflikt zwischen dem Erlaß und dem Ideal der akademischen Freiheit existiert.

Als sich Westdeutschland im Zuge des Kalten Krieges entwickelte, schwörten alle großen politischen Parteien dem orthodoxen Marxismus und allem, was danach roch, ab, während Ostdeutschland ein kommunistischer Staat wurde. Die Existenz einer von der Sowjetunion unterstützten militärischen Bedrohung in unmittelbarer Nähe ist einer der Gründe, warum die Radikalen im eigenen Land eine so heftige Reaktion hervorrufen.

Die ursprüngliche Begründung des Radikalenerlasses basierte auf einer Terrorwelle - Bomben auf Militärkasernen, Kaufhausbrandstiftungen, Morde - die von einer als Baader-Meinhof-Bande bekannten Gruppe linker Fanatiker 1971 und 1972 begonnen wurde. Fünfzig der Bandenmitglieder sitzen im Gefängnis, 30 werden noch gesucht.

In einem weitergehenden Versuch, diese Bedrohung der öffentlichen Ordnung zu bekämpfen, änderte der Staat das Gesetz: An-

wälte wurden von dem zur Zeit laufenden Baader-Meinhof Prozeß in Stuttgart ausgeschlossen, Akten der Verteidiger beschlagnahmt und das Ausfindigmachen von Radikalen verstärkt, die in die konservativste Bürokratie Westeuropas Eingang zu finden versuchen. Das als liberal geltende Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" kritisierte den Erlaß vor kurzem folgendermaßen:"Der Staat hat seinen Feinden den Krieg erklärt, aber auch denen, die er mit Eilfertigkeit zu seinen Gegnern abgestempelt hat."

Daten über die Anzahl der überprüften und abgelehnten Bewerber sind nicht vorhanden. Ein Sprecher der für die Überprüfungen zuständigen Behörde, das Bundesamt für Verfassungsschutz, sagte folgendes:"Die Öffentlichkeit betrachtet diese Sache mit sehr viel Mißtrauen. Würden die Statistiken bekannt gemacht, könnten sie mißverstanden werden."

Die Schätzung von 300.000 bis 400.000 Fällen kam aus akademischen Kreisen und wurde durch die Übertragung der Daten aus einem der 11 Bundesländer (Baden-Württemberg) auf die übrigen erstellt. Dort wurden seit Oktober 1973 64.800 Bewerber überprüft und 55 aus Sicherheitsgründen abgelehnt.

Die Berliner Lehrerin Frau Tantau wurde nicht mal von dem Zweifel an ihrer Treue informiert, bis sie klagte. "Sie behaupteten, daß mein Mann Mitglied der SEW wäre, und nachdem wir dies als falsch bewiesen hatten, zogen sie die Behauptung zurück. Dann beschuldigten sie meinen Bruder in München der Unterstützung von Terroristenorganisationen, doch hat das nichts mit mir zu tun."

Sie gehört keiner politischen Organisation an; in der Tat verließ sie Ostdeutschland 1960, als die dortige Behörde ihre Zulassung zum Vorbereitungsdienst aufgrund von Zweifeln an

ihrer vollen Loyalität zum Staat ablehnte. Sie genießt die Ironie der gegenwärtigen Situation.

Obwohl sie ihren Prozeß gewann, legte der Staat Berufung ein. Sie weiß deshalb nicht, wie ihre Situation zum Schulanfang Ende August aussehen wird. "Wir erwarten ein Kind im Dezember, und die Stelle von Karl an der Universität läuft Ende März aus. Ich habe keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Ich weiß nicht, was wir machen werden, wenn sie mich nicht einstellen."
Ihr Bruder wurde im November verhaftet, aber im Februar wieder entlassen. Bis jetzt wurde keine Anklage gegen ihn erhoben.
Ihr Anwalt, Reiner Geulen, arbeitet zusammen mit Otto Schily, einer der Verteidiger in dem Stuttgarter Prozeß gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof und zwei andere angebliche Mitglieder der Terroristengruppe.
Diese sitzen seit 1972 im Gefängnis, trotzdem griffen Reste der Bande oder Sympathisanten im Februar und April an: Die Bewegung 2. Juni entführte einen Bürgermeisterkandidaten in West-Berlin kurz vor der Wahl am 2. März. Ende April nahmen deutsche Terroristen Geiseln und sprengten die westdeutsche Botschaft in Stockholm in die Luft.
Die prompte und drastische Reaktion der Bonner Regierung fand die Unterstützung der meisten Zeitungen und der öffentlichen Meinung: verschärfte Treueprüfungen und ein Gesetzentwurf, der die Abhörung von Gesprächen zwischen den Baader-Meinhof Angeklagten und ihren Verteidigern erlauben würde.
Zwei dieser Anwälte wurden auf den Verdacht hin festgenommen, daß sie den Angeklagten beim Schmuggel von Kassibern und Plänen an ihre Sympatisanten geholfen hätten.
Als der Schriftsteller Heinrich Böll auf dem Höhepunkt der Erregung im letzten Winter seine Stimme erhob und meinte, daß "Radikale auch Bürgerrechte genießen", wurde er als Sympathisant beschimpft. Freunde sagen, daß er sich um seine Sicherheit fürchtet.

In der liberalen Wochenzeitung "Die Zeit" schrieb der Journalist Hans Schuler:"Eine freie Demokratie kann nicht ganze Gruppen von Bürgern aus dem öffentlichen Dienst lediglich aufgrund von Kategorien ausschließen, die von der Regierung erstellt wurden." Nicht sehr viele durchschnittliche Deutsche stimmen mit ihm überein. "Radikale in den Schulen können Kinder wie eine Krankheit infizieren", meinte eine Hausfrau.
Das westdeutsche Verfassungsgericht entschied im Juli, daß die Mitgliedschaft in einer politischen Partei, die den Umsturz des sozialen, ökonomischen und legalen Systems konsequent betreibt, einen ausreichenden Grund für die Ablehnung eines Bewerbers durch den Staat darstellt, "unabhängig davon, ob die Verfassungsmäßigkeit der Partei durch das Bundesverfassungsgericht schon festgestellt worden ist."
Die meisten der sogenannten Radikalen - einschließlich Maoisten und anderen Kommunisten - haben legale Parteien, nehmen an Wahlen teil und sind in einigen Gemeinderäten repräsentiert (in der Universitätsstadt Marburg z.B.). Aber eine anonyme Überprüfung eines angehenden Lehrers kann die Einstellung verhindern, wenn sie seine Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen feststellt.
Junge Mitglieder der regierenden Sozialdemokratischen Partei, die oft von älteren Mitgliedern als Radikale betrachtet werden, wollen den Erlaß auf dem Mannheimer Parteitag im November novellieren. Da ein breiter Konsens von Regierung und Opposition gegen die Radikalen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts begrüßte, scheint es unwahrscheinlich, daß die jungen Sozialdemokraten Erfolg haben werden.

Der Baader-Meinhof Prozeß, der in einem einer Festung ähnlichen Betongebäude in Stammheim bei Stuttgart bei Stuttgart stattfindet, hat auch Kritik nach sich gezogen -

meist aus dem Ausland. Herr Schuler kommentierte in "Die Zeit": "Es ist ein Prozeß, nicht so sehr gegen die Angeklagten in Stammheim als vielmehr gegen unsere liberale Demokratie, auf die wir stolz sind und die größtenteils die Vertrauens- und Achtungsgrundlage bildet, die die Bundesrepublik der 12 Jahre Diktatur für Deutschland zurückgewonnen hat."

Viele sind der Meinung, daß die Demokratie die Prüfung in Stammheim nicht bestanden hat. Mehrere Anwälte wurden von der Verteidigung mit der Begründung ausgeschlossen, daß sie der Sympathie mit den Angeklagten verdächtig wären. Gegen keinen von ihnen wurde aber eine formale Anklage erhoben. Ein Anwalt, Christian Ströbele, wurde am 23. Juni in Berlin verhaftet und für dreieinhalb Wochen festgehalten. "Sie warfen mir Unterstützung der Angeklagten vor, weil ich in einem Informationszentrum gearbeitet hatte, das seine Ziele (die Unterstützung der Gefangenen - Übersetzer) angab. Die Polizei beschlagnahmte und fotokopierte meine Akten über den Fall Baader-Meinhof, von denen einige Unterlagen direkt mit der Arbeit der Verteidiger in dem laufenden Prozeß zu tun hatten."

Ströbele wurde Ende letzten Monats freigelassen, muß sich aber jede Woche bei der Polizei melden. Die restlichen Verteidiger beantragten die Vertagung des Prozesses, da Teile ihrer Prozeßunterlagen in die Hände der Anklage gefallen waren. Der Antrag wurde abgelehnt.

"Ich wurde mit der Begründung festgenommen, daß ich untertauchen könnte", sagte Ströbele. Ein Gericht hat den Ausschluß gegen ihn aufgehoben, aber ein anderer Anwalt, Klaus Croissant, ist noch im Gefängnis. Herr Croissant hatte den Besuch von Jean-Paul Sartre bei Herrn Baader arrangiert. Am letzten Freitag entschied ein Gericht, daß er gegen DM 75.000,-- Kaution freigelassen werden könnte.

Le Monde - 25 septembre 1975

In Darmstadt können linksextreme Mieter fristlos gekündigt werden

von unserem Korrespondenten

Bonn. - Der Extremistenerlaß, der seit 1972 "Verfassungsfeinden" (Kommunisten, Maoisten, Jungsozialisten und anderen Linken) den Zugang zum öffentlichen Dienst untersagt, macht Schule. Die Bürgerinitiative e. V. von Darmstadt, die als gemeinnützig anerkannt ist und Mietobjekte verwaltet, hat einen Mietvertrag ausgearbeitet, der unter der Rubrik "außerordentliche Kündigung" erklärt: "Der Vermieter hat das Recht, das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß der Mieter den Boden des Grundgesetzes der BRD - insbesondere die freiheitlich demokratische Ordnung - durch Wort, Schrift oder Tat verläßt und damit das Ansehen des Vermieters schädigt."

Ist dies eine bislang noch vereinzelte Initiative ? Zweifellos. Dennoch kennzeichnet sie das Klima allgemeiner Verdächtigungen, das sich in der BRD gegen alles, was das ökonomische und gesellschaftliche System in Frage stellen könnte, ausbreitet. Der Extremistenerlaß, der im Prinzip selbst anfechtbar ist, öffnet dem Mißbrauch Tür und Tor. Akten, von der Polizei und den Nachrichtendiensten mit Material beliefert, werden für die Beamtenanwärter angelegt, die dann vor einer Einstellung regelrechte Verhöre über sich ergehen lassen müssen. Das zur Hilfe gerufene Verfassungsgericht hat keinen Einspruch dagegen erhoben. Die Regierung bereitet nun ein Gesetz vor, dessen Zweck freilich nicht die Abschaffung, sondern nur die gesetzliche Regelung einer Praxis ist, die immer mehr einer Hexenjagd gleicht.

D. V.

9a

aus dem "CORRIERE DELLA SERA" vom 9.9.1975 :

ANHÖRUNGSVERFAHREN FÜR DEN SOHN VON WILLY BRANDT

-Der Sympathie für die extreme Linke bezichtigt-
Lehrverbot an Westberliner Universitäten

Von unserem Korrespondenten:
Bonn, 8.Sept. 1975

Aufgrund einer Klage der Bundeszentrale des Verfassungsschutzes (controspionaggio),der die Aktivitäten der Extremisten überwacht, wurde Peter Brandt, der Sohn des Vorsitzenden der SPD und ehemaligen Kanzlers Willy Brandt in einen politischen Prozeß verwickelt. Der Prozeß war die Folge eines Erlaßes, der Mitgliedern der DKP und anderen radikalen Gruppen den Zugang zum Öffentlichen Dienst verwehrt,der aber trotz des Verfassungsprinzips der Rechtsgleichheit in den verschiedenen Ländern der BRD unterschiedlich gehandhabt wird.
Der Prozeß gegen Peter Brandt, der sich in Form eines Verhörs abspielte, wurde nach Ablauf der Dingeteilweise der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Der junge Mann, der sein Geschichtsstudium mit guten Noten zum Abschluß gebracht hatte, hatte eine Forschungsaufgabe an der Freien Universität Berlin übernommen. Es hat den Anschein, daß der Verfassungsschutz (controspionaggio) seine Entlassung aus dieser Stellung erzwingen wollte, weil er den jungen Brandt einer solchen Stellung für unwürdig erachtete. Daher übermittelte die Behörde der Regierung der Stadt Berlin und den Universitätsbehörden ein Dossier, in dem der jugendliche Student der einstmaligen Zugehörigkeit zu einigen Gruppen der "Neuen Linken" bezichtigt wurde.
Weiterhin ist in dem Dossier eine Aufzählung der Demonstrationen enthalten, an denen sich Brandt beteiligt hatte und das Protokoll eines Prozesses aus dem Jahre 1969, kurz nach dem Attentat auf Rudi Dutschke, in dem der junge Brandt zu zwei Wochen Haft bzw. Geldstrafe verurteilt worden war.
Das Verhör wurde am 17.Juli durch den Vizepräsidenten der Freien Universität Helmut Jäckel durchgeführt und dauerte zwei Stunden. Unter anderem sagte Brandt, der von seinem REchtsanwalt begleitet wurde:"Ich habe die Begriffe Diktatur des Proletariats und sozialistische Revolution im Sinne der marxistischen Tradition verwandt."
Das Verhör erwies sich als eine Farce,weil der Forschungsauftrag im Ablaufen begriffen war (und inzwischen auch bereits abgelaufen ist).Gegenwärtig bewirbt sich Peter Brandt um eine Stelle als Assistent an der Technischen Universität in Berlin und er wird sich erneut dem Prozeß und Verhör- dieses Mal durch den Präsidenten Wittkowsky- aussetzen müssen.Das Ergebnis wird dem Verfassungsschutz mitgeteilt werden. Die Wut gegen den Sohn des Ex-Kanzlers von Seiten der Konservativen richtet sich nicht nur gegen dessen politische Überzeugungen, sondern auch gegen dessen Rolle in dem nach einem Roman von Günther Grass verfilmten Stück "Katz und Maus", in dem er in Uniform der Bundeswehr lässig mit einer militärischen Auszeichnung in Form eines Ordens spielt. Die Rechte willdie Einstellung Brandts an

der Universität verhindern, da seine mögliche Einstellung als ein unzulässiger Präzedenzfall in einem Land angesehen würde, in dem die Linken zu Hunderten aus den Schulen und dem Öffentlichen Dienst ausgeschlossen werden. Ein solcher Fall ist beispielsweise der Hamburger Professor Joachim Hiltmann, der aufgrund seiner politischen Überzeugung aus seinem Amt in der Akademie der Künste entlassen wurde.
Peter Brandt und Hiltmann sind beide linke Sozialisten und Marxisten. Sie repräsentieren den Widerspruch gegen eine abnorme Demokratie, die nach dem kurzen Intermezzo der Regierung Brandt Schritt für Schritt ihre alten autoritären Merkmale zurückgewinnt.

V.B

Auszug aus der konservativen britischen Zeitung "The Times"

Bisher schien der Umschwung zu Gunsten der Konservativen eine relativ gesunde Erscheinung zu sein, eine Reaktion auf neue Probleme und eine Korrektur des politischen Gleichgewichts in Richtung auf die Mitte. Extreme Richter konnten davon nicht profitieren. In dieser Entwicklung gibt es jedoch einen Aspekt, der unter den Liberalen wachsende Besorgnis auslöst. Es handelt sich hierbei um die Auswirkung des Beschlusses, "Radikale" aus dem öffentlichen Dienst auszuschalten, d. h. z. B. aus dem Lehrerberuf, einem großen Teil der Rechtsberufe und dem Staatsdienst.
Der Beschluß war eine erklärte Absicht einer linken Gruppe, "einen langen Marsch auf dem Wege über die Institutionen" zu beginnen, und auf die Art und Weise, in der ziemlich extreme dogmatische Linkskräfte an einigen Universitäten und Schulen entscheidenden Einfluß gewannen. Doch es besteht jetzt die Gefahr, daß das zu weit geht.
Aus dem Überprüfungsverfahren entwickelt sich ein verhängnisvolles System der Überwachung. Seit Ende 1972 wurden in Baden-Württemberg allein etwa 55 000 Personen überprüft, wobei gegen 400 etwas vorlag und 40 entweder abgelehnt oder entlassen wurden.

Die Länderregierungen schalten sich öfter ein, wenn es um die Einstellung von Lehrkräften für Hochschulen geht. Die Studenten haben das Gefühl, daß sie beobachtet und fotografiert oder auf den Index gesetzt werden. Einige von ihnen haben das Empfinden, daß sie sich sogar von harmlosesten Kontakten mit der Linken fernhalten und es vermeiden müssen, Abschlußarbeiten über Themen mit linker Färbung zu schreiben. Sie übertreiben vielleicht, doch die psychologische Wirkung ist sehr groß.

Die Radikalen und die Opportunisten, die ihr Mäntelchen nach dem Wind hängten, tragen ihren Teil an der Schuld. Viele von ihnen mißbrauchten die Macht, als sie die Chance dazu hatten. Doch die Reaktion ist - was die Auswirkungen auf lange Sicht betrifft - kaum weniger beunruhigend.

Bürokratische Überwachung kann sich sehr leicht selbständig machen und McCarthyismus oder osteuropäische Gedankenkontrolle deutschen Typs hervorrufen. Sie hat sich bereits zu einer Waffe entwickelt, die viele Unschuldige dazu veranlaßt sich zu ducken. Sie könnte sehr leicht dem politischen und intellektuellen Pluralismus, den sie schützen soll, Schaden zufügen.

(zitiert nach: berliner EXTRA dienst, 25. 7. 75)



NEW YORK HERALD TRIBUNE
vom 28.Oktober 1975

WIE DEOKRATISCH KANN EINE DEMOKRATIE SEIN,WENN SIE DEMOKRATISCH BLEIBEN WILL? - John Dornberg

München.- Betrachtet man die politische Gewalt und den Extremismus, der heute weite Teile Europas erfaßt hat, so erscheint die Bundesrepublik als ein Musterbeispiel demokratischer Ruhe und gesellschaftlicher Ordnung. In der Wirtschaft zeichnet sich ein erneuter Aufschwung ab,die Inflationsrate ist die niedrigste überhaupt. Sogar die Arbeitslosigkeit,von der man annehmen könnte, daß sie eine besonders empfindliche Stelle berührt angesichts der Bedeutung, die sie 1933 bei der Machtübernahme Hitlers gespielt hat, hat bislang noch zu keinen nennenswerten sozialen Unruhen geführt. Es gibt keine Streiks. Die Lohnforderungen der Gewerkschaften, die im Geist der Sozialpartnerschaft mit den Unternehmern formuliert werden,bewegen sich in einem maßvollen Rahmen. Die Zahl der Arbeitslosen scheint sich oberhalb der Millionengrenze eingependelt zu haben. Aber immer noch sind mehr als 2 Mio ausländische Arbeiter im Lande.
Eine Reihe von Länder-und Kommunalwahlen haben in diesem Jahr gezeigt, daß radikale und extremistische Parteien auf Seiten der Rechten wie der Linken keine Unterstützung finden und mit Stimmenanteilen von weniger als ein Prozent zu völliger Bedeutungslosigkeit verdammt sind. Nach einer kurzen Periode der Unruhe Ende der 6oiger Jahre verkörpern die Universitäten heute wieder Institutionen akademischen Unterrichts und keineswegs mehr Experimentierfelder der Revolution. Wenn Studenten heute rebellieren,so im wesentlichen aufgrund der Tatsache, daß zwei Drittel aller Abiturienten angesichts der Überfüllung der Hochschulen keinen Studienplatz mehr finden.
Das kleine Häuflein von Anarchisten und Terroristen,Gesinnungsgenossen von Anreas Baader und Ulrike Meinhof-insgesamt nicht mehr als 2oo an der Zahl-sind zum größten Teil verhaftet und damit außer Gefecht gesetzt.Oder sie sind sonstwie zur Inaktivität gezwungen und von der Hauptströmung der bestehenden milanten Linken isoliert. Wenn man allerdings heute Westdeutsche reden hört und die Stimmung beobachtet, die sich in diesem ruhenden Pol in der bewegten europäischen Szenerie breit macht, dann erscheint es ganz so,als sei die Re-

publik und Deutschlands zweiter Versuch mit der Demokratie einer Katastrophe nahe und in einem Maße wie nie zuvor in Gefahr. Um dieser vermeintlichen Bedrohung zu entgegnen, scheinen sich die linksliberale Koalition von SPD und FDP und die durch die CDU/CSU repräsentierte Opposition gegenseitig zu übertrumpfen, indem sie immer neue gesetzliche und administrative Regelungen zum Schutze der sogenannten "demokratischen Grundordnung" verabschieden. Diese Entwicklung, die eine Reihe prominenter und wohlwollender ausländischer Beobachter zu der Warnung veranlaßt hat, daß durch ein Übermaß an superlegalistischen Beschränkungen die Demokratie gefährdet werden kann, wurde in der letzten Woche nur allzu deutlich.
So entschied am vergangenen Donnerstag der Oberste Gerichtshof in Karlsruhe, daß der Baader-Meinhof -Prozeß in Stuttgart, der sich -6 Monate nach Prozeßbeginn-noch immer im Stadium des Vorgeplänkels bewegt, auch ohne die Anwesenheit der Angeklagten im Gerichtssaal weitergeführt werden kann. Der Prozeß war am 30. September ausgesetzt worden, nachdem einige offiziell von Seiten des Gerichts beauftragte Ärzte erklärt hatten, die vier Angeklagten seien wegen Krankheit und Schwäche verhandlungsunfähig. Unter normalen Umständen wäre bei diesem Tatbestand eine Fortsetzung des Prozesses nicht möglich gewesen, da eine Prozeßführung bei Abwesenheit der Angeklagten nicht mit dem Gesetz vereinbar ist. Jedoch hat eine vor kurzem vorgenommene Veränderung der Strafprozeßordnung, die vergangenen Januar speziell für diesen Fall vorgenommen wurde, und bezeichnenderweise Lex Baader-Meinhof genannt wird, das Gericht mit einer entsprechenden Ausnahmeregelung versorgt. Sie gestattet es dem Gericht, auch bei Abwesenheit der Angeklagten zu tagen, vorausgesetzt daß diese ihre Verhandlungsunfähigkeit durch eigenes Verschulden herbeigeführt haben, wie dies beispielsweise im Hungerstreik von Baader, Meinhof, Gudrun Enßlin und Jan Carl Raspe der Fall war. Nach außen hin erscheint alles als legal und der Grundsatz eines angemessenen Prozeßverfahrens eingehalten.
Die neue Verordnung des Obersten Gerichtshofs war kaum verabschiedet, da wurde im Bundestag eine über sieben Stunden dauernde Debatte zum sog. Radikalenerlaß abgehalten. Nach der letzten Lesung wird durch dieses Gesetz eine nun bereits vier Jahre alte Praxis der Überprüfung der Verfassungstreue für alle Anwärter des Öffentlichen Dienstes gesetzlich geregelt worden sein.

Kritiker haben diese Praxis mit der Hexenjagd McCarthys gegen politische Radikale-ausnahmslos auf Seiten der Linken-verglichen und der Nobelpreisgewimner Heinrich Böll hat ihr sein neuestes,in satyrischer Form gehaltendes Buch gewidmet. Hexenjagd hin und her, Ziel der Treueüberprüfung und Verhöre ist der Ausschluß der Radikalen und all derjenigen,die an eine über die bestehende Verfassung hinausreichende Veränderung der Grundorddnung glauben, sich dazu bekennen oder auch praktizieren. Und da der Öffentliche Dienst nicht nur die normalen Verwaltungsbeamten, sondern auch die Lehrer,Universitätsangehörigen, Richter und Staatsanwälte, Beschäftigte bei Bahn und Post, Polizei und Ärzte des öffentlichen Gesundheitswesens einschließt,erfaßt diese Überprüfung eine große Zahl von Bürgern. Gemäß einer jüngst veröffentlichten Statistik sind zwischen Januar 1973 und Juli 1975 422.ooo Bewerber überprüft worden, von denen weniger als 3oo mit der Begründung zurückgewiesen wurden, daß sie Radikale seien.
Die extrem lange und verbissen geführte Bundestagsdebatte bezog sich nicht auf die Praxis der Überprüfung als solche , denn diese war bereits durch einen Beschluß des Verfassungsgerichts in Karlsruhe mit dem Siegel der Verfassungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit versehen worden, sondern setzte sich ausschließlich mit dem Vorwurf von Seiten der CDU/CSU Opposition auseinander,daß die Regierungsvorlage nicht weit genug vorgehe.
Das Gesetz, das gegen die Stimmen der Opposition verabschiedet wurde, rechtfertigt Überprüfungen und Verhöre nur, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers bestehen. Nach dem Wortlaut des Gesetzesentwurfs der Opposition ist die Mitgliedschaft in einer radikalen Partei,auch wenn diese legal ist, wie die Kommunistische Partei,bereits ein ausreichender Grund für den Verdacht der mangelnden Verfassungstreue des Bewerbers.
Angesichts des generellen Tenors der Debatte, die den Eindruck suggerierte, die westdeutsche Demokratie befinde sich in einem Belagerungszustand, ein Belagerungszustand, gegen den sie sich nur durch die Verabschiedung immer neuer Gesetze schützen könne, erscheint die Diskrepanz zwischen den beiden Gesetzesvorlagen unerheblich.

In bestimmter Hinsicht kann diese Haltung als "typische deutsch" bezeichnet werden, als ein Hang zum Legalismus in der Ordnung, ein schier zwanghaftes Bedürfnis, alle Seiten des gesellschaftlichen Verhaltens zu kodifizieren und alle Kanten und Ecken glattzupolieren.
Aber in der gegenwärtigen Angst vor Radikalisierung ist auch ein Symptom für die Furcht zu sehen,daß sich die Geschichte wiederholen könne, daß die zweite Republik den selben Weg gehen könnte wie die erste,denn Weimar standen keine legalen Mittel zur Verfügung, sich gegen die Angriffe der Extremisten zur Wehr zu setzen. Obgleich diese Motivationen einsichtig sind,erhebt sich die Frage, wohin die junge westdeutsche Demokratie gelangt,wenn sie den gegenwärtigen Kurs weiter verfolgt. Und da allem Anschein nach diese Demokratie im Kontext der europäischen Bewegung eine der sichersten ist,scheint diese Frage besonders berechtigt zu sein.
Diese Angelegenheit ist natürlich nicht auf Westdeutschland begrenzt. Auf einen Nenner gebracht, wirft sie die oft diskutierte und nie endgültig gelöste Frage auf, wie demokratisch eine Demokratie sein kann und sein darf, wenn sie demokratisch bleiben will. Einer der führenden Köpfe der CDU,Alfred Dregger, sagte während der Debatte im Bundestag, daß es selbstmörderisch sei, sich nicht gegen die Angriffe der Radikalen zur Wehr zu setzen, die ja nur auf Zerstörung aus seien.
Vielleicht.
Aber der deutsch-französiche Professor für Politische Wissenschaft,Alfred Grosser,Friedenspreisträger des westdeutschen Buchhandels sagte in seiner Festrede Anfang Oktober in Frankfurt: "Vielleicht bin ich zu sehr Franzose oder denke ich zu sehr an 1933,aber es scheint mir doch,als ob in der Bundesrepublik immer mehr von der Verteidigung der Grundordnung durch den Staat die Rede sei, und immer weniger von der Verteidigung der Grundfreiheiten gegen des Staat."

EXTRADIENST Nr 91/IX (11. Nov. 1975)

BERUFSVERBOT

Im Königreich der Niederlande assoziieren Menschen aller politischen Richtungen bei dem Wort „Berufsverbot", für das es keine Übersetzung gibt „Nazi-Deutschland" und „Faschismus". Das berichtete die am Sprachwissenschaftlichen Institut der Universität Amsterdam arbeitende bundesdeutsche Professorin Renate Bartsch in einem Interview den EXTRA-Dienst-Redakteuren Rudolf Schwinn und Horst Tomayer. Renate Bartsch, die dem holländischen „Informatiecomite ‚Berufsverbot in de BRD'" angehört, eröffnete am Sonntag in der Westberliner Galerie Poll eine Ausstellung zur Eröffnung der Westberliner „Aktionswoche gegen Berufsverbote".

WENN HOLLÄNDER DAS WORT „BERUFSVERBOTE" HÖREN, SAGEN SIE: „SCHON WIEDER ..."

ED: Frau Professor Bartsch, Sie haben sich als bundesdeutsche Professorin im Ausland einem Komitee gegen Berufsverbote in der Bundesrepublik angeschlossen. Was war Ihr Motiv?

BARTSCH: Das Hauptmotiv, daß man gerade als Bundesdeutscher im Ausland will, daß die Bundesrepublik ein demokratischer Staat bleibt, sich nicht davon wegentwickelt. Im Ausland, besonders in Holland, haben die Deutschen ja noch immer einen sehr schlechten Ruf. Deswegen kann man die Holländer leicht darauf ansprechen auf undemokratische Entwicklungen, weil die das III. Reich noch in sehr deutlicher Erinnerung haben. Sobald man denen etwas sagt über die Entwicklung der Berufsverbote in der Bundesrepublik und sie informiert, was ansonsten geschieht in dieser Richtung, beispielsweise, daß die Prozeßordnung verändert wird aufgrund eines bestimmten Verfahrens, konkret gesagt, Baader-Meinhof-Prozeß, daß da die Rechte der Angeklagten und ihrer Verteidiger eingeschränkt werden, kommt die Reaktion der Holländer spontan. Und da hört man dann: „Ach, schon wieder!" Gerade Holland ist ansprechbar dafür, daß man die demokratischen Parteien und Organisationen und auch Bürger einzeln damit konfrontiert, hier einzuwirken auf die demokratischen Parteien in der Bundesrepublik, vor allem die SPD. Ich dachte, wenn ich schon mal in Holland bin, kann ich möglichst viele Informationen über die gesellschaftspolitischen Restriktionen in der Bundesrepublik verbreiten, damit diese Informationen wieder rückwirken auf den politischen Willensbildungsprozeß in der Bundesrepublik.

ED: Können Sie etwas sagen über die Resonanz in der holländischen Öffentlichkeit, vor allem über das politische Spektrum, das diese Befürchtungen im Zusammenhang mit den Berufsverboten teilt ?

BARTSCH: Das Spektrum, von dem Sie hier reden, ist enorm groß. Das liegt daran, daß selbst die konventionellen Parteien sich auch Sorgen machen um die demokratische Entwicklung in diesem Nachbarland, das für Holland ja ein wirtschaftlicher, politischer Koloß ist, der hinter seiner Grenze beginnt und mit dem sie ja schon mal schlechte Erfahrungen gemacht haben. Das katholische Fernsehen beispielsweise hat mal einen aktuellen Beitrag ausgestrahlt, da war eine Picket-Line, eine Plakat-Demonstration vor der bundesdeutschen Botschaft zu sehen, organisiert von Jungsozialisten der holländischen Partei der Arbeit, Sektion Den Haag. Das heißt: Selbst das katholische Fernsehen nimmt Demonstrationen gegen die Berufsverbotspraxis in der Bundesrepublik wahr. Daran erkennt man, daß das Spektrum des Protestes sehr groß ist. Nur eine verschwindend kleine Minderheit in Holland hält die Berufsverbote in der Bundesrepublik für in Ordnung. Wir haben da beispielsweise eine Kontroverse gehabt mit einem holländischen Phänomen „Notgemeinschaft für eine Freie Universität", die dabei ziemlich auf die Nase gefallen ist. Nebenbei gesagt, haben die dort fast keine Mitglieder.

ED: Was hat diese Organisation gemacht, gesagt?

BARTSCH: Die meinte, in Leserbriefen an Zeitungen, die über unsere Aktivitäten berichtet haben und zwar positiv, daß sie das Berufsverbot für ganz gut hielte.

ED: Der CDU-Politiker Carstens, auch ein Professor, hat in der Bundestagsdebatte zum „Radikalengesetz" gesagt, kein Mitglied der DKP könne Beamter, Hochschullehrer, Richter werden. Wird dieser Satz in Holland zur Kenntnis genommen, was sagen Politiker dazu, was sagt das Komitee gegen Berufsverbote dazu?

BARTSCH: Die offiziellen Stellen haben offiziell noch nicht viel dazu gesagt. Aber auf europäischer Ebene, bei Treffen mit bundesdeutschen Ministern und Parlamentariern, sprechen sie schon darauf an. Das ist das eine. Zum anderen schicken wir vom Komitee laufend Informationsmaterial an die Politiker, zum Beispiel an die Partei der Arbeit. Wir fordern sie auch auf, die deutschen Politiker auf die Berufsverbote anzusprechen.

ED: Und die Reaktion?

BARTSCH: Die bundesdeutschen Politiker stellen sich unwissend. Und zu diesem Ausspruch von Carstens. Ich finde, der wird in Holland genau so interpretiert, wie er gesagt und gemeint ist: „Schon wieder." Schon wieder werden Leute wegen ihrer politischen Überzeugung wie im Dritten Reich aus dem Staatsdienst herausgehalten, wobei freilich rassistische Momente nicht mehr die Rolle spielen.

ED: Wir interviewten kürzlich den französischen Vizepräsidenten des Europa-Parlaments, Gerard Bordu (ED 48/IX). Der sagte, daß die französische Sprache keinen Begriff für das deutsche Wort „Berufsverbote" hat. Wie ist das in Holland?

BARTSCH: Auch in Holland gibt es kein Wort dafür. Man hat das deutsche Wort gewissermaßen importiert. In letzter Zeit ist in Tageszeitungen und in Periodika der Begriff „Berufsverbote" so häufig zu lesen gewesen, daß das heute ein — leider — bekanntes Wort ist. Es ist auch gar nicht verwunderlich, daß der Begriff so einfach übernommen wird. Schließlich ist das Phänomen „Berufsverbot" in Holland unbekannt.

ED: Vor dem Hintergrund der jüngeren Geschichte, die diese beiden Länder miteinander verbindet: Wie wird das Phänomen „Berufsverbot" in Holland aufgenommen?

BARTSCH: Der, sagen wir mal, aktuelle Beigeschmack, den dieses Wort in Holland bekommen hat, der ergibt sich aus dem Vergleich des Radikalenbeschlusses der Ministerpräsidenten und den Gesetzen des Dritten Reiches, die ja doch sehr ähnlich klingen.

ED: Gibt es in den Niederlanden kommunistische Gemeinderäte, Stadträte, beispielsweise?

BARTSCH: Ja. Beispielsweise in Amsterdam gibt es eine starke kommunistische Fraktion, die in einer Koalition mit anderen Parteien die Stadt regiert, also auch mit der sozialdemokratischen Partei der Arbeit.

ED: Gibt es marxistische Hochschullehrer in den Niederlanden?

BARTSCH: Ja.

ED: Ist die Presse jeden Tag voll von Kampagnen gegen diese Hochschullehrer — vergleichsweise wie hier in der Bundesrepublik und in Westberlin?

BARTSCH: Nein, das bemerkt man nicht. Es ist vielmehr so, daß sich diese Hochschullehrer häufig in der Presse vernehmen lassen, weil die sehr aktiv sind, oft an Veranstaltungen der zahlreichen Bürgerinitiativen teilnehmen.

ED: Sehen Sie durch Ihre Teilnahme an Berufsverbots-Komitees in Holland Ihre mögliche Rückkehr an eine bundesdeutsche Hochschule gefährdet?

BARTSCH: Ja, aber ich hab' mir das auch vorher überlegt, bevor ich nach Holland gegangen bin. Wenn man sich einsetzt, für berufsverbotsbetroffene Leute, die als „Radikale" angesehen werden, wird man gleich mit als Radikaler in einen Topf geworfen. Ich fürchte, ich würde auch unter den „Radikalenerlaß" fallen, zumal ja alles abhängt von der Interpretation der einstellenden Beamten. Das ist ja das Ungerechte: Kritisiert jemand die herrschende Wirtschaftslage oder die Zurückdrängung von Verfassungsrechten, kritisiert er nach der herrschenden Meinung die Verfassung selber und stellt sich außerhalb der Verfassung.

ED: Es gibt mittlerweile auch in Dänemark Berufsverbotskomitees, Italiener haben sich zu Wort gemeldet, der französische Germanist Grosser, den wir interviewt haben (das Interview erscheint in der nächsten Ausgabe des EXTRA-Dienstes), die westeuropäischen Demokratien zeigen sich besorgt über die Entwicklung in der Bundesrepublik ...

BARTSCH: Es ist wichtig, daß man im Ausland bemerkt, was in Deutschland vor sich geht, und daß viele Bürger dagegen protestieren, daß dieser Staat Grundfreiheiten demontieren will. Würde man im Ausland keine Widerstände gegen diese Entwicklung bemerken, würde man sagen: Das ist ja schon wieder ein Block, ein Volk, ein Staat. Da kann man nur davor Angst haben, aber dagegen kann man nichts tun. Aber die Widerstandsaktivitäten sind da. Und sie helfen den guten Ruf der Deutschen im Ausland zu sichern. Einen Berufsverbotskongreß wie diesen hier, halte ich für äußerst nützlich und notwendig, sicher etwas ungewöhnlich, mit Kunst, Musik. Aber auch das ist ja doch nur ein Zeichen, daß das Spektrum breit ist. Deutschland ist nicht nur die „BILD"-Zeitung und nicht nur die offiziellen Regierungserklärungen.

Seite 12 · Frankfurter Rundschau 13.10.1975

Die Bundesrepublik, der internationale und der innere Friede

Die Rede Alfred Grossers

IM WORTLAUT

Dies ist die Rede, die der Friedenspreisträger des deutschen Buchhandels, Professor Alfred Grosser, am Sonntag in der Frankfurter Paulskirche gehalten hat.

Ich betrachte den Preis als eine Ermutigung, mich auch weiterhin in der Bundesrepublik dem Vorwurf auszusetzen, ich mische mich in fremde Angelegenheiten ein. Was heißt da übrigens fremd? Es war doch gerade weil wir uns für die deutsche Zukunft mitverantwortlich fühlten, daß wir die Zusammenarbeit begannen und die gegenseitige Beeinflussung guthießen. Es handelt sich nicht um Schulmeisterei, lediglich um die Überzeugung, daß die unbefangene Stimme von außen mitunter dazu beitragen kann, die innere Distanz zu schaffen, die jeder Selbstbesinnung zugrunde liegt.

So darf ich annehmen, daß von mir keine schöngeistige Rede, keine tiefe philosophische Betrachtung über die Natur des Friedens erwartet wird, sondern Gedanken, die der Haltung entsprechen, für die man mir die Ehrung hat widerfahren lassen.

Das Thema liegt somit auf der Hand. Was bedeutet der Frieden für die Bundesrepublik? Der Frieden in der weiten Welt und der Frieden innerhalb ihrer Grenzen.

Streben nach Objektivität

Ein paar Worte sind nun doch notwendig, um den Standpunkt zu verdeutlichen, von dem aus die bundesdeutsche Entwicklung beleuchtet werden soll.

Den Frieden schlechthin gibt es nicht, genausowenig wie es die Wahrheit schlechthin gibt oder die Objektivität. Kein Journalist, kein Sozialwissenschaftler ist objektiv. Aber es besteht ein gewaltiger Unterschied zwischen denen, die selbstkritisch und selbsterzieherisch nach der Objektivität streben und denen, die dies nicht tun. Gerade die, die wissen, wie unvollständig ihre eigene Objektivität ist, sind dadurch fähig, die Dinge unvoreingenommener zu betrachten und zu beschreiben als diejenigen, die wähnen, objektiv zu sein.

Es gibt keine absolute Wahrheit. Es gibt aber Dinge, die wahrer sind als andere. Und gerade die, die empfinden, daß sie nur Teilwahrheiten erreicht haben, wissen, daß die anderen, daß auch die Gegner einen Teil der Wahrheit vertreten und sind deshalb einer vollständigeren Wahrheit näher als jene, die wähnen, die Wahrheit zu besitzen, was sie beinahe notwendigerweise zur Beschränktheit und zur Intoleranz verleitet.

Es gibt keinen totalen Frieden, aber es gibt Strukturen und Verhalten, die friedensfördernder sind als andere. Situationen, die einem Frieden der Gerechtigkeit näher kommen als andere. Gerade die, die wissen, daß der bestehende Frieden teilweise ein aufgezwungenes Sichzufriedengeben der Schwachen, der Benachteiligten ist, erkennen, daß neue Schritte zu einem besseren Frieden unternommen werden sollten. Diejenigen dagegen, die wähnen, in einem schönen Frieden zu leben, sind nur allzuoft Pharisäer, die nicht sehen, inwiefern dieser Frieden für andere das Festfrieren, das Erstarren einer Ungerechtigkeit bedeutet.

Keine Gesellschaftsordnung ist so vollkommen, daß sie nicht von einem Teil der Menschen, die ihr angehören, zu Recht als eine Unordnung betrachtet werden könnte. Kein internationaler oder innerer Frieden ist so vollkommen, daß die Abwesenheit der blutvergießenden Gewalt nicht teilweise einer Resignation zuzuschreiben wäre, nämlich der Resignation derer, die an den Mitteln verzweifeln, die ihnen in der Friedensordnung zur Verfügung stehen, um ihr schlimmes Schicksal zu verändern.

1953 wurde der Frieden in Ost-Berlin gebrochen, 1956 in Budapest. Heute herrscht wieder Friede in der DDR und in Ungarn. Mit wieviel Resignation? Vor zehn Jahren gab es Brand und Blutvergießen im schwarzen Stadtteil Watts von Los Angeles. Heute herrscht dort Friede. Vermindert wurden Elend und Ungerechtigkeit nicht.

Bei einer Ost-West-Begegnung in Leningrad beklagte ich, daß der Prager Frühling 1968 direkt in einen dauerhaften Winter verwandelt worden war. Darauf wurde mir entgegnet: „Das Bild stimmt nicht. Es sollte heißen: im Frühling kann geschehen, daß Flüsse über ihr Bett hinaustreten. Dabei werden sie schmutzig. Wir werden von jetzt ab dafür sorgen, daß sie sauber bleiben!"

Sauber ohne „Störenfriede"

Sauber wie alle Friedensordnungen, die auferlegt werden indem man die „Störenfriede" ausschaltet. Sauber z. B. wie die Gesellschaftsstrukturen, die Bismarck als innere Friedensordnung bewahren wollte, als er 1878 das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" schuf, dessen erster Artikel folgendermaßen lautete:

„Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zutagetreten."

Solche Überlegungen dürfen natürlich nicht zu Spitzfindigkeiten führen, mit denen die einfachste, die unmittelbarste Definition des Friedens beiseite geschoben würde, nämlich der Friede als Gegenteil des Kriegs. Ist doch die Bundesrepublik als Nachfolgestaat eines Deutschland entstanden, das den mörderischsten aller Kriege über die Welt brachte und das dann selbst durch den Krieg zerstört wurde.

Die Umwelt — insbesondere Frankreich — hat lange geglaubt, dies sei geschehen, weil die Deutschen, gewissermaßen als ethnische Gruppe, besonders kriegslustig, besonders kriegslüstern seien. Daß dem nie so war, das kann belegt und bewiesen werden.

Es bleibt aber mindestens, was der Bundespräsident in seiner großen Gedenkrede am 6. Mai dieses Jahres gesagt hat: „Hitler wollte den Krieg ... Er verwandelte unser Land in eine riesige Kriegsmaschine, und jeder von uns war ein Rädchen darin. Das war erkennbar. Wir haben aber die Ohren und Augen geschlossen, hoffend, es möge anders sein."

Weil es so war, und nicht bloß, um nie mehr solche Leiden erdulden zu müssen, haben die Männer und die Parteien, die die Bundesrepublik aufgebaut und gefestigt haben, dem Krieg abgeschworen und eine Politik des Gewaltverzichts betrieben.

Daß dabei auch Not zur Tugend gemacht wurde, ist klar. Ein zerstörtes, besetztes, entmündigtes Deutschland, wie hätte es denn Gewalt anwenden können? Dazu hatte es das Glück, keine Kolonien zu besitzen, also nicht in die Versuchung zu kommen, aussichtslose Kolonialkriege zu führen. Heute noch militärisch schwach und abhängig, wie könnte die Bundesrepublik an eine selbstmörderische Gewaltanwendung denken?

Eine solche, etwas zynische Feststellung darf nicht übersehen lassen, daß vieles auch hätte anders sein können. Die Vernunft verbot den Gedanken an die Gewalt. Aber wer mag behaupten, daß Gewalt nur rational angewandt wird?

Nach dem Ersten Weltkrieg träumten etliche Deutsche von neuen Kämpfen. Nach dem Zweiten ist die Ablehnung alles Kriegerischen so stark geworden, daß das Prestige der Uniform trotz zwanzig Jahren Bundeswehr nie neu entstanden ist. (Es hat nur — allerdings mit leider zu hohen Auflagen — in einer gewissen frischfröhlichen Kriegsliteratur überlebt.) Die Romantik war 1920 bei den Freikorps. Heute ist sie bei den Kriegsdienstverweigerern, und die Bundeswehr findet Offiziersanwärter durch Versprechen eines zukünftigen, guten Zivilberufs.

Zurückhaltung nicht unbedingt

Es wäre unvernünftig gewesen, am 17. Juni 1953 an Gegengewalt zu denken. Es wäre unvernünftig gewesen, am 13. August 1961 zu versuchen, dem letzten Schritt zur gewaltsamen Zerreißung Deutschlands mit Gewalt entgegenzutreten. Die vernünftige, aber demütigende Zurückhaltung: Als selbstverständlich sollte sie nicht betrachtet werden, besonders im Hinblick auf so viele emotionelle, unvernünftige Friedenszerstörungen, die es in der jüngsten Zeit gerade unter oder in schwachen, armen, besonders friedensbedürftigen Ländern gegeben hat.

Selbstverständlich war auch nicht die friedlichste der Entscheidungen, die von der ersten Bundesregierung getroffen wurde. Gewiß stand sowieso ein klarer Gewaltverzicht in der Charta der Heimatvertriebenen. Aber wie groß wäre die Versuchung des Friedensbruches nach Jahren und Jahrzehnten geworden, wenn die Bundesrepublik nicht die Eingliederung der Vertriebenen 'alkräftig vollbracht, wenn sie so gehandelt hätte, wie jene Staaten, die absichtlich die Palästina-Flüchtlinge in ihren Lagern gelassen haben, obwohl diese auch der arabischen Nation angehörten?

Eingliederung und Aufrechterhaltung der territorialen Forderung schlossen einander auf die Dauer aus, so daß der Warschauer Vertrag von 1970 gewissermaßen die Endstufe der zwanzig Jahre davor begonnenen Pol'ik darstellte. Die Zerstümmelung Deutschlands ist gewiß eine Konsequenz von Hitlers Krieg. Aber niemand im Ausland sollte den schmerzlichen Friedensbeitrag unterschätzen, den die Bundesrepublik geleistet hat!

Und den sie auch weiterhin leistet, indem sie nüchtern und zähe versucht, mit friedlichen Mitteln den Frieden in Europa e'was mehr mit jenen Prinzipien in Einklang zu bringen, zu denen die europäischen Regierungen jüngst in Helsinki Lippenbekenntnis abgelegt haben. Schritt für Schritt und unbeirrt versuchen, daß die langen Abschnitte über menschliche Kontakte, über Information, über Zusammenarbeit und Austausch im Bereich der Kultur eine tatsächliche Anwendung, insbesondere auf die Bürger des anderen deutschen Staats, finden, auch wenn Grenzüberschreitung noch mit dem Leben bezahlt werden muß, auch wenn ein bundesdeutscher Gewerkschaftsführer von dort noch ausgewiesen wird, weil er sich unbewacht mit Arbeitern unterhalten hat: das ist ein echtes Verdienst, eine vernünftige Friedensarbeit!

Allzu stolz auf so viel Friedenswillen sollte man jedoch in der Bundesrepublik nicht sein, und zwar aus dreierlei Gründen. Zunächst, weil man es, um das Dokument von Helsinki zu zitieren, mit der „Verbreitung von Informationen aus den anderen Teilnehmerstaaten und eine bessere Kenntnis dieser Informationen" auch nicht gerade sehr genau genommen hat, insbesondere was das andere Deutschland anbelangt.

Sodann, weil den gebrachten, weitgehend auferlegten Opfern auch große Vorteile entsprochen haben. Der merkwürdige Frieden, den man Kalten Krieg nannte, hat die Teilung verankert. Er hat aber auch die Deutschen international wieder hoffähig gemacht, der Bundesrepublik den Weg zur Gleichberechtigung geebnet und vielen ihrer Bürger das angenehme Gefühl gegeben, von der Angeklagten-Rolle zur Ankläger-Rolle übergehen zu dürfen.

Schließlich und vor allem, weil ein allzu intensives Denken an die Ungerechtigkeit in Europa die Betrachtung anderer Ungerechtigkeiten vereitelt hat und noch vereitelt. Empörung und Selbstmitleid bringen manchen ein so gutes Gewissen, daß sie sich gar nicht die Frage stellen, ob sie nicht auch — durch Tun oder durch Unterlassen — woanders in der Welt empörende „Friedenssituationen" mitverschulden.

Ich weiß es wohl: Wenn man mir 1945 gesagt hätte, dreißig Jahre später würde ich den Deutschen vorwerfen, keine Weltpolitik haben zu wollen, so wäre mir das als ein Witz oder als eine Provokation vorgekommen.

Und doch: So gut die Einsicht auch sein mag, daß man keine Großmacht mehr ist, daß die Welt anders als am deutschen Wesen genesen soll, so unerfreulich wäre die Abdankung, die Flucht aus der Verantwortung, die für eine der größten Wirtschaftsmächte der Welt darin bestehen würde, einfach zu sagen: „Wir sind ja so klein! Laßt uns nur in Europa unseren Beitrag zum besseren Frieden leisten und ansonsten bereichernden Handel treiben. Amerika soll führen!"

Das gilt nicht nur für die manchmal allzu große Vorsicht bei offenen Konflikten zwischen anderen Ländern, wo man vielleicht öfter mehr vermittelnd, mehr friedenstiftend wirken könnte. Das gilt noch mehr für die Weltwirtschaftspolitik.

Gott Markt wird angebetet

Gewiß, da gibt es eine wunderbare Entschuldigung für die Abstinenz. Während ein großer Teil der Welt den Gott Marx anbetet, gehört die Bundesrepublik zu den Anbetern eines anderen Gottes: des Gottes Markt!

Dieses oder jenes afrikanische Land geht heute beinahe daran zugrunde, daß der Preis des Kupfers zusammengebrochen ist. Was kann man da tun? Der Preis ist doch marktgerecht! Die erdölerzeugenden Staaten einigen sich, um einen gemeinsamen Verkaufspreis festzulegen: Welch marktverhöhnendes Kartell!

Das Schlimme ist, daß man in allen Parteien der Bundesrepublik so gläubig ist, daß man sich der Widersprüche gar nicht mehr bewußt wird. Und doch: Die Wirtschaft der Entwicklungsländer darf nicht durch feste Rohstoffpreisregelungen einigermaßen saniert werden, während man es nicht wagen würde, dem deutschen Bauernverband zu sagen, Preise dürfen nur vom Markt bestimmt werden. Und die Kartell-Verbindung unter den Öl-Ländern ist natürlich die erste, die es auf dem Erdöl-Markt je gegeben hat. Überhaupt, wer hat schon von Kartellen in der freien, marktgerechten Wirtschaft gehört?

Natürlich brächte eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung der Bundesrepublik, wie den anderen wohlhabenden Ländern, Probleme und Schwierigkeiten. Wenn man aber den echten Frieden erstrebt, so sollte man es nicht nur da tun, wo man selber eine Ungerechtigkeit zu ertragen hat.

Und nach innen? Wenn man an das Chaos von 1945 zurückdenkt oder auch mit den Weimarer Mißständen vergleicht, so ist das Erreichte geradezu verblüffend. Fast alle Wähler stimmen in freier Entscheidung für Parteien, die der Gewalt abgeschworen haben und eine pluralistisch-parlamentarische Friedensordnung bejahen. Der Begriff des Rechtsstaates beherrscht das öffentliche Leben, womit der Willkür der politischen Macht — Regierungen und Mehrheitsparteien in Bund und Ländern — enge Grenzen gesetzt werden, enger jedenfalls als in Frankreich, wenn auch in der Bundesrepublik neue Bedrohungen der pluralistischen Freiheit bestehen, insbesondere auf dem Gebiet des Funk- und Fernsehwesens, wo die politischen Mächte bald ebensowenig im Zaum gehalten sein werden wie bei uns in Frankreich.

Gerichte aller Art sorgen dafür, daß die Spielregeln, die Verfassung und Gesetz vorgeschrieben haben, eingehalten werden, wobei jeder, von der Regierung bis zum einzelnen Bürger, das Recht hat, nicht allein vor dem Richter zu stehen. Und wenn schon einmal Verteidiger sich allzusehr mit den Verteidigten identifizieren, so ist das viel weniger schlimm, als wenn die herrschende Rechtsordnung den Anwalt dazu zwingen würde, sich mit dem Staat und seiner Macht zu identifizieren, wie das bei den östlichen Nachbarn der Bundesrepublik der Fall ist.

Unsere Rechtsordnung im Westen beruht auf dem Prinzip, daß der Schuldige lieber zuviel Rechtsschutz erhalten soll, als der Unschuldige zu wenig. Es scheint mir besser, einige Unordnung, einige Störungen — z. B. des friedlichen Ablaufs eines Prozesses — mit in Kauf zu nehmen, als von diesem Prinzip abzuweichen.

Was mich etwas beunruhigt ist, daß in der letzten Zeit in der Bundesrepublik so viel vom Rechtsstaat und von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gesprochen wird. Vielleicht höre ich schlecht. Aber mir scheint, die Betonung liegt etwas zu sehr und immer mehr auf „Staat" und auf „Ordnung" und nicht mehr genug auf der Idee der freien politischen Tätigkeit des einzelnen, den gerade die Begriffe Staat und Ordnung nicht zum politischen autonomen Denken und Handeln auffordern.

Anders und nicht kirchenbezogen formuliert: Huldigen nicht manche Bürger der Bundesrepublik dem Staat mehr als dem Recht und erleben die freiheitlich-demokratische Grundordnung als eine Abwandlung der staatlichen Ordnung, die ihren Vätern oder ihnen selbst, im Kaiserreich oder sogar im totalen Staat den täglichen Frieden sicherte?

Vielleicht bin ich zu sehr Franzose oder denke ich zu sehr an 1933, aber es scheint mir doch, als ob in der Bundesrepublik immer mehr von der Verteidigung der Grundordnung durch den Staat die Rede sei, und immer weniger von der Verteidigung der Grundfreiheiten gegen den Staat.

Verständlich ist es: Wenn man endlich ein zugleich freiheitliches und geordnetes politisches System hat, so möchte man dessen Staatsstruktur erhalten. Aber muß deswegen der Begriff der Sicherheit einen solchen Platz einnehmen?

Der innere Friede soll gesichert werden. Wer bestreitet das? Es gibt Raub, Entführung, Mord? Die Polizei soll die Räuber, die Entführer, die Mörder finden und festnehmen. Die Richter sollen dann angemessen Strafen verhängen. Aber deswegen braucht doch noch nicht die gesamte Staatsordnung bedroht zu sein! Deswegen braucht man noch nicht zum Schutz des Rechts Rechte antasten, zum Schutz der Freiheit Freiheiten beschränken!

Jahrelang ist die höchste Priorität der Außenpolitik der Bundesrepublik weder die Wiedervereinigung noch die europäische Einigung, sondern die Sicherheit gewesen. Heute, wo die Zielsetzung nach außen ausgeglichener ist, scheint plötzlich die Sicherheit die Priorität in der Innenpolitik einnehmen zu wollen.

Es handelt sich weitgehend um eine Übertragung der gleichen Unsicherheit auf ein anderes Gebiet. Die Konsequenzen sind jedoch in einem wesentlichen Punkt nicht dieselben. Vom potentiellen Feind von außen ist man abgesondert. Man gehört nicht derselben Gemeinschaft an wie er, was die Sicherheitsmaßnahmen nicht einen Abbruch mit ihm bedeuten läßt und alle möglichen Beziehungen mit diesem potentiellen Feind nicht ausschließt.

Der Feind von innen (oder der „innere Feind", um den von Wilhelm dem II. so gern gebrauchten Ausdruck zu verwenden) muß erst abgesondert werden, was einen Ausschluß aus der Gemeinschaft oder wenigstens eine Isolierung innerhalb der Gemeinschaft bedeutet.

Sich irren in der Definition des Feindes von außen mag unerfreuliche Resultate zeitigen, nicht aber die selbstverstümmelnde Konsequenz des Irrtums in der Definition des inneren Feindes haben. Man soll die harte Weisung des Evangeliums nicht zu wörtlich nehmen. Bevor man das Glied abschneidet, das den Skandal angestiftet hat, darf man sich fragen, ob es nicht durch einen intimeren Kontakt mit dem gesundenTeil des Körpers geheilt werden könnte, oder auch ob der Skandal nicht mitunter ein Zeichen der Lebendigkeit eines ansonsten etwas erstarrten Körpers sein mag.

Keine konkrete Gefahr

Es ist noch Zeit zum Bedenken, denn so stark scheint die bundesdeutsche Friedensordnung noch nicht untergraben zu sein! Man lese nur den in diesem Frühjahr veröffentlichten Verfassungsschutzbericht 1974. Darin steht, daß die Terrorgruppen „selbst unter den übrigen Linksextremisten weitgehend isoliert" sind. Und der übrige Linksextremismus bedeutet gegenwärtig keine konkrete Gefahr für den Bestand unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die innere Sicherheit unseres Landes."

Nun heißt es, aus der Gemeinschaft wird ja niemand ausgestoßen, sondern nur aus dem öffentlichen Dienst. Da tauchen zwei Fragen auf: Wie groß ist hier die Bedrohung und was ist öffentlicher Dienst? Der Verfassungsschutzbericht gibt eine doppelte Antwort:

„Ende 1974 waren — soweit bekannt — insgesamt 1467 Linksextremisten im öffentlichen Dienst beschäftigt. Bei insgesamt 3,4 Millionen öffentlichen Bediensteten entfällt auf je 2302 Angehörige des öffentlichen Dienstes ein linksextremistischer Bediensteter. Von den 258 linksextremistischen Bundesbediensteten sind rund 78 Prozent (203) bei Bundespost und Bundesbahn in nachgeordneten Positionen tätig."

Die Gefahr für den Staat scheint also noch nicht angsterregend. Aber eine andere Gefahr ist klar: Wenn nicht nur der Ministerialbeamte mit Autorität, sondern bereits der Briefträger und der Stationsvorsteher Elemente der staatlichen Friedensordnung sind, so befindet man sich auf dem Weg, der im anderen deutschen Staat voll zurückgelegt worden ist: Da ja die ganze Gesellschaft zur kollektiven Staatsordnung gehört, ist es unerträglich, daß irgendeiner, vom Leher bis zum Arzt, vom Bahnbeamten bis zum Metallarbeiter, mehr als unwesentliche Kritik ausübt.

Wenn jemand gegen das Gesetz verstoßen hat, soll er bestraft werden. Wenn ein Beamter seine Dienstpflicht verletzt hat, soll er gemaßregelt werden. Aber ich kann nur schwer verstehen, was eine zukunftsbezogene Beurteilung, eine zukunftsbezogene Verurteilung ist. Der Gedanke, es soll eine Gesinnungsprüfung mit abschließender Prognose über das zukünftige Benehmen des Geprüften geben, scheint mir, ich muß es sagen, in doppelter Hinsicht etwas absonderlich.

Zunächst wegen der Vergangenheit. Wenn ich recht verstehe, sollen junge Leute vorsorglich ausgeschlossen bleiben, weil sie ihre Weltanschauung nicht mehr ändern und voraussichtlich ihre Pflicht dem Rechtsstaat gegenüber verletzen werden, wohingegen es sich die Bundesrepublik leisten konnte, Männern wichtige staatliche Positionen anzuvertrauen, die als Verteidiger des Rechtsstaates völlig versagt hatten.

Wenn man die Nürnberger Judengesetze als normales Recht trocken ausgelegt hatte, durfte man Staatssekretär im neuen Rechtsstaat werden. Wenn man die Gestapo polizeirechtlich gerechtfertigt hatte, durfte man in der freiheitlichen Grundordnung Rektor und Kultusminister werden. Die Kriterien, die nun verbieten sollen, Zollbeamter oder Dorfschullehrer zu werden, scheinen mir wahrlich strenger zu sein.

Niemand kann garantieren

Warum ist dem so? Weil die nach 1945 Hochgekommenen trotz ihrer Vergangenheit mit Sicherheit diese freiheitlich-demokratische Grundordnung im Notfall nun verteidigen würden? Niemand kann garantieren, daß der junge Mann, der heute an Systemveränderung glaubt, in einigen Jahren wirklich die Grundrechte und die pluralistische Freiheit gegen einen revolutionären Umsturz verteidigen wird.

Aber wer garantiert denn, daß Hunderte von Beamten des heutigen Staates die Grundfreiheiten des Bürgers gegen die Staatsmacht verteidigen würden, wenn sich, durch diese oder jene wirtschaftliche Entwicklung gefördert, ein neues autoritäres Regime anbahnen würde?

Die größte Gefahr, die eine Demokratie von innen bedrohen kann, das sind nicht so sehr die ihr feindlich gesonnenen kleinen Gruppen. Das ist das Mitläufertum.

Dies sieht man ja seit einigen Jahren an den deutschen Universitäten. Wenn ein paar Revolutionäre, deren sture und brutale Intoleranz weitgehend die entgegengesetzte Intoleranz gezeitigt hat, den Frieden eines Hörsaals gewaltsam stören und zerstören können, so, weil sich die Hunderte von anwesenden Studenten so passiv benehmen wie ihre Vorgänger 1933.

Aber wenn jeder Anwärter auf eine Stellung im öffentlichen Dienst auf Herz und Nieren geprüft werden soll, wenn er Fragebogen (ja, Fragebogen!) auszufüllen hat, wenn dem Gymnasiasten schon klar wird, was er zu unterlassen und was er brav zu sagen hat, um später keine Schwierigkeiten zu bekommen, so vermeidet man weniger Gefahren für die Grundordnung, als wenn man junge Generationen zum Konformismus und zu einem gefährlichen Mitläufertum verleitet.

Dabei ist doch die Gefahr von innen mit der Gefahr von außen gar nicht so sehr verknüpft. Bei einem Jugendlichen, der mit ketzerischen Ideen herumläuft, sind die Chancen, daß er ein Agent sei, geringer als bei einem biederen Ostflüchtling, der durch Verheimlichung seinen Weg bis hoch nach oben machen kann. Und daß dieser Jugendliche ein unbewußter Agent sei, das erinnert wirklich allzusehr an den im Osten für alle Abweichenden gebrauchten Begriff des „objektiven" Verrats.

Agenten: Wenige. Rebellen: Viel mehr. Aber Rebellen wogegen? Wenn es gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist, muß die Rebellion mit Entschiedenheit abgelehnt werden. Was ist nun aber diese Grundordnung?

Was meint Karlsruhe?

Hier herrscht eine erstaunliche Konfusion. Man tut, als sei die politische Ordnung mit der Gesellschaftsordnung identisch. In der Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichtes über die Zulassung zum öffentlichen Dienst wird von denen gesprochen, die — ich zitiere — „die rechts- und sozialstaatliche Ordnung ablehnen". Soll das etwa heißen, daß die gesellschaftliche Ordnung in der Bundesrepublik als ebenso vorbildlich und erhaltungswürdig dargestellt wird wie der politische Pluralismus und die Grundrechte?

Wenn ja, so birgt dies eine echte Gefahr: Daß immer mehr anspruchsvolle Jugendliche glauben, man könne das Ungerechte an dieser Gesellschaftsordnung nicht verändern, ohne zugleich die rechtsstaatliche Ordnung zu beseitigen!

Glücklicherweise wird auch eine andere Sprache gesprochen. Ich möchte hier den schönen Artikel zitieren, den der Vorsitzende der großen Oppositionspartei zum jüngsten Evangelischen Kirchentag geschrieben hat:

„Allen voran unseren Begriff von Freiheit, der nie nur die eigene Freiheit meint, sondern immer auch die Freiheit des anderen, des nächsten einschließt. Dieses Verständnis von Freiheit schließt auch die Pflicht ein, meinem Nachbarn seine Freiheit zu lassen, ja, sie ihm aktiv zu verschaffen und dazu entsprechend dem Gebot der sozialen Gerechtigkeit notfalls jene gesellschaftlichen Hindernisse hinwegzuräumen, die seiner freien Selbstentfaltung im Wege stehen."

Die soziale Gerechtigkeit ist ein Ziel, kein Zustand, keine durch die Grundgesetzformulierungen bereits geschaffene Wirklichkeit. Tun wir nicht so wie Bismarck, der in dem zitierten Sozialistengesetz Staats- und Gesellschaftsordnung auf einen Nenner bringt. Vor allem, da ja das Grundgesetz die Veränderung und sogar die Verwandlung zuläßt und vorsieht.

Ist man z. B. schon „auch so einer", wenn man, über die Spekulation empört, das Eigentumsrecht nicht an die Spitze aller Werte stellt und wegen dem für Häuserbau geeigneten Boden an den Artikel 15 des Grundgesetzes denkt?

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zweck der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeindeeigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.

Untergräbt man die Grundfreiheiten, wenn man nach Regulierungen sucht, die endlich den Respekt für die Würde der Person den Alten, den Kranken, den Wirtschaftsschwachen in der Tat zugestehen würde? Oder wenn man sich daran stößt, daß der Gewinn privat bleiben und der Verlust dank Zuschuß der öffentlichen Hand sozialisiert werden soll? Oder daran, daß der Finanzverbrecher mit Krawatte weniger be-

straft werden mag als der Motorraddieb mit langen Haaren? Oder daß ein Vorstandsmitglied, bei schlechter Arbeit für 30 000 oder 50 000 DM pro Monat, höchstens riskiert, mit einer hohen Abfindung bequem weiterleben zu können, während der einwandfrei arbeitende Angestellte oder Arbeiter, der durch dieses Mißmanagement seine Stelle verliert, zwar besser daran ist als seine Vorfahren, aber doch um das tagtägliche Schicksal der Seinen bangen muß?

Ja, bangen! Was mich besorgt für den inneren Frieden der Bundesrepublik, das sind die Auswirkungen der neuen Angst. Ich meine hier nicht die Angst vor der umstürzlerischen Bedrohung. Auch nicht so sehr die bei manchem entstehende Angst, sie könnten die Forderungen der inquisitorischen Verteidiger der Grundordnung nicht genügend erfüllen. Sondern die einfache Angst vor der Zukunft, die durch Wirtschaftsunsicherheit und Arbeitslosigkeit entsteht.

Bis jetzt gibt es noch keine Anzeichen dafür, daß sich die Bürger in Angst von den demokratischen Parteien abwenden. Aber das ist kein genügender Grund, um unbesorgt zu sein.

Bittere Wahrheit aussprechen

In Sorge- und Krisenzeit: Was heißt es, dem inneren Frieden dienen? Zunächst, keine falschen Hoffnungen erwecken. Eine Demokratie ist erst dann mündig, wenn die Männer, denen die Macht anvertraut wurde und diejenigen, die legitim ihren Platz einnehmen wollen, fähig sind, bittere Wahrheiten zu sagen, und wenn die Regierten bereit sind, diese Wahrheiten zu hören. Was eine mündige Demokratie ist, das hat Großbritannien 1940—41 gezeigt.

Sodann: Nicht versuchen, die allgemeine Sorge durch Ablenkung aus dem Weg zu räumen. Ablenkung auf Sündenböcke, die am Rande des politischen Spiels stehen, Ablenkung durch Verteufelung des Gegners im normalen Kampf um die Macht.

Das freie Wort und die freie Schrift dienen dem Frieden nicht, wenn sie im Parlament zur gegenseitigen Beschimpfung, in der Presse zu ständiger Verdächtigung von Männern und von Parteien führen.

Das ist um so schlimmer, als es darum gehen sollte, echte Spannungen und Konflikte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft klar darzulegen und auszutragen. Nicht, daß es in der Gesellschaft nur Konflikte gäbe, wie es auf der extremen Linken gesagt und sogar manchmal in Richtlinien für Erzieher niedergeschrieben wird. Aber es ist ebensowenig angebracht, so zu tun, als gäbe es nur Sozialpartner, die ungefähr so zusammenhalten sollten wie Partner, die gemeinsam und ebenbürtig ein Unternehmen besitzen.

Gerade in Krisenzeiten ist es für die Schwachen besonders gefährlich, daß Interessenkonflikte vertuscht werden. Konflikte, die nicht selten im dunkeln bleiben, wenn sie „die da unten" und „die da oben" gegenüberstellen, wobei „die da oben" nicht nur die Mächtigen des Geldes und der Privatwirtschaft, sondern auch die Träger der Staats- oder der Gewerkschaftsmacht sein können.

Denn besonders von den Schwachen wird in Krisenzeiten verlangt, daß sie sich friedlich verhalten, daß sie sich zufriedengeben. Den inneren gerechten Frieden anstreben, das heißt, gerade in schwieriger Wirtschaftslage die Schwäche der Schwachen nicht ausnutzen, sei es nur, indem man das sogenannte freie Spiel der Kräfte walten läßt.

Bei all dem bleibt unbestritten, daß die Bundesrepublik für den inneren wie für den äußeren freiheitlichen und gleichheitlichen Frieden viel geleistet hat, auch und vor allem im Vergleich.

In der Umwelt muß das Geleistete immer wieder hervorgehoben werden, um noch bestehende Vorurteile — antideutsche Vorurteile und sozialphilosophische Vorurteile — zu beseitigen. Das versuche ich auch stets zu tun, wenn ich in Frankreich oder in anderen Ländern spreche.

Vom Erreichten entfernen?

Innerhalb der Bundesrepublik hingegen sollte man eher kritisch fordernd hervorheben, was noch nicht erreicht ist, oder was sich von dem bereits Erreichten wieder entfernt. Hat die Bundesrepublik doch das tragische Glück, durch den notwendigen Gegensatz zum unmenschlichen Hitler-Regime gezwungen worden zu sein, ihr politisches System auf eine Ethik aufzubauen.

Es ist kein Zufall, daß eine der beiden großen Parteien als „geistige und sittliche Wurzeln des sozialistischen Gedankenguts" „Christentum, Humanismus und klassische Philosophie" nennt, während die andere ein C in ihrem Namen führt, das auf Nächstenliebe und nicht auf Scheiterhaufen hinweisen soll.

Kritisch fordernd wollte ich also auch heute sein. Ob nun der Friedenspreisträger friedlich gesprochen hat, das bleibe dahingestellt. Daß er es lediglich friedensfordernd gemeint hat, das darf er seinen geduldigen Hörern versichern.



SPIEGEL 29. Jg. (6.10.1975)

Hammer gegen Hornisse

Im Baader-Meinhof-Prozeß werden anerkannte Rechtsnormen mißachtet — so sagen ausländische Beobachter. Sie präsentieren ein langes Sündenregister.

Macht der Baader-Meinhof-Prozeß die Justiz zum Scharlatan?" fragte Englands „Times".

Das konservative Londoner Blatt zweifelt nicht allein an der bundesdeutschen Justiz. Angesehene europäische und amerikanische Zeitungen sehen die Regie im Stammheimer Prozeß auf Abwegen und den Bonner Rechtsstaat auf dem Krankenbett.

Und so scheint es fast, als habe Baaders Rote Armee Fraktion im Ausland erreicht, was ihr zu Hause nicht gelungen war: die Bundesrepublik als repressiven Klassenstaat zu entlarven. Denn in den ausländischen Berichten finden sich Sätze wie „Hexenjagd in Deutschland", „Dampfhammer gegen eine Hornisse" und „Die schöne liberale Fassade zeigt Risse".

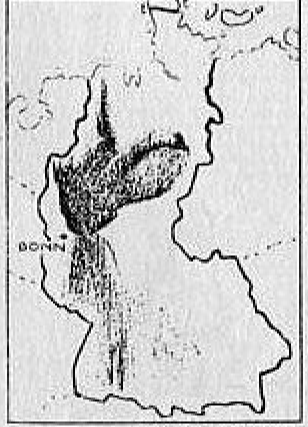
Die Richter des Baader-Meinhof-Verfahrens haben jedenfalls im Ausland fast so eine schlechte Presse wie weiland der NS-Volksgerichtshof. Der Stammheimer Justizbunker erscheint den Berichterstattern „wie ein Schafott oder wie ein Scheiterhaufen", und mit den Angeklagten (Italiens „La Stampa": „Menschliche Wracks") empfindet man vor allem Mitgefühl.

In der Aufzählung der deutschen Gebrechen stimmen die amerikanische „International Herald Tribune", der britische „Guardian" wie der „Observer", Frankreichs „Le Monde", Schwedens „Dagens Nyheter" und auch die schweizerische „Tribune de Genève" fast überein:

Sie verübeln der deutschen Justiz, daß sie Verteidiger vom Prozeß ausschloß auf den Verdacht hin, sie konspirierten mit ihren Klienten; daß sie Büros und Wohnungen der Verteidiger durchsuchte und Papiere beschlagnahmte — und das alles nach eigens dazu geänderten oder geschaffenen Gesetzen und Strafprozeßregeln.

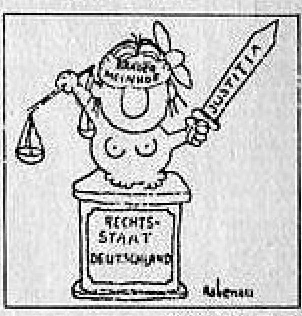
Die ausländischen Zeitungen berichten von häßlichen Polizeiübergriffen, daß Tonbandgespräche von Angeklagten und Anwälten über ihre Prozeßstrategie abgehört worden seien. Sie empörten sich über die Weigerung des Gerichts, dem kurzfristig bestallten Anwalt Heldmann für das Studium der ihm noch unbekannten 50 000 Blatt Prozeßakten zehn Tage Zeit zu geben.

Als der Gerichtsvorsitzende beschlagnahmte Papiere per Photokopie herauszugeben versprach, die der Verteidigung nützlich sein könnten, staunte der englische „Guardian": „Wie konnte der wohl entscheiden, was für die Verteidigung wichtig sei?"



Dagens Nyheter, Stockholm

„Wächst immer weiter"



Die Weltwoche, Zürich



National-Zeitung, Basel

„Nicht auf alles treten, was links ist"

Die ausländischen Kommentatoren übersehen nicht, daß Verteidiger- und Anklagebank mit immer neuen Anträgen zur selben Sache den Prozeß offensichtlich verschleppen wollten, und sie billigen den deutschen Behörden das Recht zu, Öffentlichkeit und Gericht vor neuen Gewalttaten zu schützen.

Sogar für die Entscheidung, den Prozeß in Abwesenheit der Angeklagten weiterzuführen, zeigen sie Verständnis. Londons „Daily Telegraph": „Englische Juristen mag das zum Stirnrunzeln veranlassen ... Aber die Alternative zu dieser unerfreulichen Entscheidung wäre noch gefährlicher." Denn sie würde eine Prozeßverzögerung auf Jahre hinaus bedeuten.

Doch für die meisten ausländischen Zeitungen ist die deutsche Justiz ein Reservat von Konservativen gewesen, mit Gefühlslage und Klima einer verflossenen Ära, deren Leitmotiv „Disziplin über alles" war („International Herald Tribune"). Und „blinde Unterdrückung" — so belehrte „Le Monde" — „bereitet der Diktatur den Weg".

Das französische Fernsehen ließ Baader-Besucher Sartre erklären: „Baader ist ein politischer Mensch. Ihn als gewöhnlichen Kriminellen zu behandeln ist bereits ungerecht." Der „Corriere della Sera" konnte sich nicht des Gedankens erwehren, „daß ein stichhaltiger Beweis für die zur Last gelegten Verbrechen nicht existiert".

Für die konservative „La Stampa" sitzen in Wahrheit Gericht und Anklagebehörde, der Bundestag und das Ex-Kabinett Brandt auf der Anklagebank. Der „Guardian" sieht das Risiko, daß dem verfassungsmäßigen Staat aus seinem eigenen Vorgehen größere Gefahr drohe als aus Aktionen seiner erklärten Feinde.

Die „Times" mokiert sich über das Gericht, das es fertiggebracht hätte, sich selbst zu bescheinigen, einen fairen Prozeß zu führen — was die Verteidigung bestreitet. Das Londoner Blatt bezweifelt, ob die fünf Richter noch unbefangen sind und die Angeklagten — wie es auch deutsches Recht vorschreibe — bis zum Beweis des Gegenteils als unschuldig betrachten. Die Deutschen hätten, auch aufgrund der Berichterstattung von Teilen ihrer Presse, die Angeklagten bereits schuldig gesprochen.

Der deutsche Bundeskanzler mache da mit. Er habe „Herrn Baader und Frau Meinhof" (vor dem Bundestag) als „Terroristen" bezeichnet. Das allerdings hat die „Times" im August selbst getan. ◆

FRANKREICH

Zweihundert Jahre Bürgerkrieg

Von unserem Korrespondenten Klaus Arnsperger

Paris, Mitte Oktober

Wie erklärt es sich, daß Frankreich trotz einer kaum noch überschaubaren Vielfalt seines politischen Spektrums, trotz der häufig gewaltsamen Unversöhnlichkeit, mit der links wie rechts die extremsten Ideen verfochten werden, noch immer nicht zum Spielball eines ruinösen Anarchismus geworden ist? Wieso kann ausgerechnet Frankreich es sich leisten, mit einem scheinbar großväterlichen Gesetz über die Vereinigungsfreiheit aus dem Jahr 1901 und einem 1936 erlassenen Gesetz gegen Auswüchse dieser Freiheit bis heute den Herausforderungen seiner Extremisten die Stirne zu bieten, ohne die Unterwanderung, das Chaos und den Umsturz befürchten zu müssen?

An Revolutionäre gewöhnt . . .

Die Antwort liegt, wie bei den meisten Fragen französischer Aktualität, in der Vergangenheit. Bald zweihundert Jahre lang, seit der großen Revolution von 1789, die das Land in zwei bis heute politisch nicht zu versöhnende Lager schied, lebt Frankreich im permanenten Zustand eines intellektuellen Bürgerkriegs. Die seit dem Untergang des ancien régime bisher zustande gekommenen vier Revolutionen und die seither insgesamt zehn Verfassungen haben die meisten Franzosen mit plötzlichen Kehrtwendungen ihrer Zeitgeschichte und mit den daraus entstehenden politischen Radikalismen aller Schattierungen derart vertraut gemacht, daß der fortdauernde Umformungswille extremistischer Minderheiten heutzutage als ein gewissermaßen natürlicher Bestandteil des Lebens empfunden wird: Der Revolutionär im modernen Frankreich erschreckt allenfalls durch schlechte Umgangsformen — selten wegen der Ideen, für die er sich schlägt.

Diese auf den ersten Blick widersprüchliche Duldsamkeit einer im Grunde zutiefst konservativen Gesellschaft gegenüber allem politischen Extremismus — soweit dieser nicht mit offenem Terror vorgeht, was in Frankreich noch kaum der Fall ist — beruht zum großen Teil darauf, daß bewußt oder unbewußt für eine Mehrheit der Franzosen „der Staat" längst nicht mehr identisch ist mit dem sentimentalen Begriff La France. Da obendrein seit zweihundert Jahren noch fast jede politische Opposition der Regierung die wahre Legitimität abspricht, ist freilich auch die Frage der inneren Ordnung tagtäglich aufs neue aktuell: So betrachtet, liegen also alle Regierungen stets im Kampf mit einem politischen Extremismus, der zwar nicht Frankreich an sich, jedoch die gerade herrschende Staatsform, das Regime und seine tragenden Säulen von Grund auf in Frage stellt.

Damit aber relativiert sich die Frage überhaupt, wo hierzulande politischer Extremismus beginnt und wo er endet. Ist zum Beispiel die KP Frankreichs subversiv? Oder ist es die Partei der Neuen Kräfte, die jüngste Gründung der einstigen Rechten, die schon seit drei Jahrzehnten in Frankreich keine Rolle mehr zu spielen vermag? Sind die sogenannten Gauchisten staatsgefährdend, jene Linksextremen trotzkistischer, maoistischer oder anarchistischer Orientierung, deren vorwiegend in Paris auftretende Schlägerkommandos sich gelegentlich Prügeleien mit den vielen akademischen Splittergrüppchen junger Rechtsradikaler liefern? Sind es die Autonomisten in der Bretagne oder auf Korsika? Auf die Frage kann es, nach Lage der Dinge, keine bündige Antwort geben.

Viele kommunistische Bürgermeister

Da Frankreich mit seinem zumindest theoretisch über allen anderen Autoritäten thronenden Parlament als höchstem Ausdruck des Volkswillens keine ordentliche Verfassungsgerichtsbarkeit kennt, fällt es ohnehin bereits schwer, organisierte „Staatsfeinde" oder „Umstürzler" wenigstens juristisch zu fixieren.

Immerhin gibt das Gesetz von 1936 der Regierung weitgehende und vor allem rasch wirksame Vollmachten zum Verbot von Organisationen, die zur öffentlichen Gewaltanwendung aufrufen, Gewalt gebrauchen oder separatistische Ziele verfolgen. So sind, vor allem seit 1968, als die in Ursprung und Ziel gleichermaßen diffusen Pariser Straßenunruhen ausgebrochen waren, mehrere linksradikale, rechtsradikale und auch angeblich separatistische Organisationen durch einfachen Regierungserlaß verboten worden — was mehrere dieser Vereinigungen nicht gehindert hat, sich unter anderem Namen neu zusammenzuschließen.

Als allerdings die Nationalversammlung 1971 ein vom damaligen Innenminister Marcellin vorgelegtes Gesetz über die Einschränkung der Vereinsfreiheit verabschiedete, damit die Polizei allen radikalen Gruppen besser auf die Finger sollte sehen können, da hob zum grenzenlosen Staunen der Parlamentarier und der Regierung der neunköpfige Verfassungsrat, den es erst seit 1958 gibt, zum erstenmal die entscheidenden Paragraphen eines Gesetzes als verfassungswidrig auf.

So offenbart die intellektuelle und politische Struktur Frankreichs bis heute einen von allen humanitären Revolutionsidealen abgeleiteten Liberalismus, der freilich in den Sozialbeziehungen weitgehend fehlt. Beispielsweise versehen in 430 französischen Gemeinden, darunter in fünf großen Städten, kommunistische Bürgermeister ihr Amt — und dies nicht nur als gewählte Vertreter der Bürgerschaft, sondern auch als Vollzugsbeamte der Pariser Staatsmacht, wie es ihrer administrativen Doppelfunktion entspricht. Kommunistische Professoren lehren an Hochschulen in Paris und sogar in der Provinz. Frankreichs stärkste Gewerkschaft, die C. G. T. (Confédération générale du Travail) wird eindeutig von der Kommunistischen Partei gesteuert, ebenso die größte Gewerkschaft des staatlichen Lehrpersonals, die F. E. N. (Fédération de l'Education Nationale).

Im Erziehungswesen hat der bis in die Zeit des Ersten Weltkriegs mit heute kaum noch vorstellbarer Erbitterung geführte Kampf zwischen kirchlicher und staatlicher Einflußnahme auf die Schulen sichtbare Spuren hinterlassen: Aus Tradition stehen die Lehrer in ihrer Mehrheit links und fühlen sich als die volksverbundenen Hüter der aus der Aufklärung und dem Positivismus erwachsenen Zivilisationsideale, als die Verteidiger eines schon seit 1882 von jeglichem Religionsunterricht befreiten, streng laizistischen Schulsystems.

Linke Lehrer kein Stein des Anstoßes

Die vor allem an den Oberstufen der Gymnasien besonders gründlich philosophische Schulung führt gleichzeitig und unvermeidlich zu einer intellektuellen Auseinandersetzung schon der Gymnasiasten mit marxistischen und vor allem sozialistischen Ideen aller Art, die gerade aus der französischen Geistesgeschichte nicht hinwegzudenken sind. So nimmt im ganzen gesehen die französische Elternschaft — soweit sie nicht aus persönlichen Glaubensüberzeugungen ihre Kinder auf kirchlich geleitete Privatschulen schickt — keinen grundsätzlichen Anstoß an linksradikalen Überzeugungen des einen oder anderen Lehrers.

Im übrigen sind alle Lehrkräfte durch die straff umgrenzten Lehrpläne zu strenger Sachlichkeit im Unterricht verpflichtet, werden sogar von der F. E. N. ausdrücklich dazu angehalten. Abweichungen von dieser Regel werden mit strengen, für die Karriere äußerst nachteiligen Verwarnungen der Schulaufsichtsbehörden, im Wiederholungsfall mit Versetzung gerügt.

Daß Präfekturen und die leitenden Polizeibehörden unter einer liberal-konservativen Regierung für Radikale aller Art und für Kommunisten gesperrt bleiben, versteht sich von selbst. Am vorsichtigsten schirmt sich die Armee ab. Sie ist vorbereitet auf jegliche Art Auseinandersetzung mit sogenannten „inneren Gegnern"; Bis auf die letzten Mitglieder der Partei- und Betriebszellen registriert die militärische Abwehr in Frankreich seit Jahren die Parteigänger der KP, der kommunistischen Gewerkschaft und der wichtigsten linksradikalen Gruppierungen — eine Maßnahme, die allerdings auch in den Streitkräften bei vielen Offizieren auf heftige Kritik stieß, als sie 1973 zufällig zutage kam.

SZ-Korrespondenten berichten

Radikale im öffentlichen Dienst

(SZ) Alfred Grosser, Pariser Professor, mi[t] dem Friedenspreis 1975 des Deutsche[n] Buchhandels ausgezeichnet, hat am letzte[n] Sonntag mit seiner Rede in der Frankfu[r]ter Paulskirche die Debatte über Radikal[e] im öffentlichen Dienst neu belebt. Grund[…]linie war sein Unbehagen darüber, daß i[n] der Bundesrepublik versucht wird, die — wahrscheinliche — Verfassungstreue vo[n] Anwärtern auf eine Laufbahn bei Bun[d,] Ländern oder Gemeinden vorweg zu eru[ie]ren: er sprach von einer „zukunftsbezo[]genen Verurteilung". Grossers Kriti[k] kommt zumindest zum Teil aus der für ih[n] alltäglichen französischen Toleranz gegen[]über politisch Radikalen und Extremen. Korrespondenten der „Süddeutschen Zeitung" berichten auf dieser Seite, wie sich große parlamentarisch-pluralistisch regierte Länder Europas in Theorie und Praxis mit dem Problem der Radikalen, insbesondere im Staatsdienst, auseinandersetzen: Frankreich, Italien und England.

-22-

ITALIEN

Die Republik hat keinen Verfassungsschutz

Von unserem Korrespondenten Albert Wucher

Rom, Mitte Oktober

Das Problem politisch Radikaler im öffentlichen Dienst existiert in Italien offiziell nicht; denn existierte es, wäre es politisch kaum zu lösen. Wie die Streikfreiheit maximal interpretiert wird, so auch die Meinungs- und Organisationsfreiheit. Die Bekämpfung des Mißbrauchs überläßt man der Polizei und den Gerichten — sowohl was die politische als auch was die gemeine Kriminalität betrifft.

Als im Frühjahr Regierung und Regierungskoalition ein Sondergesetz zur besseren Terrorbekämpfung für notwendig erachtete (angesichts der Welle von Attentaten, die Italien wie keinem anderen Land der EG zu schaffen machten), ging die vermutlich in der Praxis wenig ergiebige Gesetzeshandhabe erst nach längerem Tauziehen über die parlamentarische Bühne — und nicht bevor die Sozialisten eine ausgesprochen antifaschistische Akzentuierung durchgesetzt hatten — als gebe es nur einen Rechts-, aber keinen Linksradikalismus.

Zahlreiche Ermittlungsverfahren und Prozesse nach der einen wie nach der anderen Seite sind mittlerweile im Gang. Das heißt, die Justiz operiert gegen die Urheber von Terrortaten, denen bei Gruppenunternehmungen, wenn der individuelle Anteil nicht ohne weiteres auszumachen ist, auch das etwas summarische Delikt „kriminelle Vereinigung" oder Verschwörung angelastet werden kann; aber sie bekämpft nicht Gesinnungen. Sogar Almirante, den Führer des neofaschistischen Movimento Sociale Italiano (MSI) und seinen Spitzenfunktionären, gegen die ein Verfahren läuft, wird nicht einfach Verfassungsfeindlichkeit vorgeworfen; der Prozeß gemacht wird ihnen wegen Verstößen gegen die ausdrückliche Bestimmung der Verfassung, die jeden Versuch zur Neugründung der alten Faschistenpartei untersagt.

Einen eigentlichen Verfassungsschutz (und entsprechende Sonderorgane) nach deutschem Muster hat es in Italien nie gegeben. Die republikanische Verfassung von 1948 war auch das Werk der Kommunisten, die maßgeblich an ihrer Ausarbeitung mitwirkten. Nicht einmal während des kalten Krieges kam jemand auf die Idee, aus dem revolutionären Weg an die Macht, den die KPI lange Zeit proklamierte, eine Staatsfeindlichkeit zu konstruieren, die dem Geist der Verfassung widerspricht.

Nicht von ungefähr hat sich in den politischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre der bezeichnende Begriff „Konstitutioneller Bereich" eingebürgert (womit die „Parteien der Verfassung" gemeint sind), den speziell die Kommunisten propagieren, um, im Sinne ihres „Compromesso storico" eine Plattform für eine übergreifende Großkoalition zu legen, die allein die Neofaschisten ausschließt.

Auf „Systemveränderung" sind in Italien viele aus die Rechts- wie die Linksopposition und schon gar die virulenten APO-Organisationen. Die Grenze, wo das Streben nach „Systemveränderung" kriminell wird, läßt sich nur von Fall zu Fall ermitteln. Außerparlamentarische Kräfte wie „Manifesto" oder die neue „Partei des Einheitsproletariats" haben sich zur Wahl gestellt und Eintritt in Repräsentativorgane gefunden, andere Gruppen haben es wenigstens versucht.

Der Übergang aus der Illegalität ins politische Rampenlicht bedeutet kein Risiko, da die Verfassung allen Bürgern ein Maximum an Freiheit und Gleichheit gewährt. Auch der Staatsbedienstete unterliegt nicht mehr als alle übrigen der Verpflichtung zur Loyalität. Nur ein einziges Mal, in der Phase der „Säuberung" nach dem Krieg, hing das Berufsschicksal der Beamten an der ausdrücklichen Bereitschaft, die Verfassung zu akzeptieren. Daß den konstitutionell besonders zur Objektivität oder Unparteilichkeit verpflichteten Kategorien wie der Richterschaft, den Berufssoldaten oder Polizeiorganen die Mitgliedschaft in Parteien verboten ist, steht auf einem anderen Blatt und war wohl noch nie politisch umstritten.

Wenn sich nach wie vor in der italienischen Staatsbürokratie genug mit dem Faschismus Sympathisierende befinden oder wenn sich bei den Eisenbahnern linksextremistische Gruppen einnisten, oder wenn zunehmend Lehrer mit klassenkämpferischen Ideen hervortreten — so hat dies alles dennoch bisher nicht die Frage des „Radikalismus im Staatsdienst" generell aufgeworfen.

GROSSBRITANNIEN

Beamte können gefeuert werden

Von unserem Korrespondenten Thilo Bode

London, Mitte Oktober

Links- und Rechtsextremisten werden in Großbritannien nach Möglichkeit aus der Beamtenschaft herausgehalten, und wenn es auch kein eigentliches Gesetz zu diesem Zweck gibt, so gibt es doch nicht nur bestimmte Regeln und Prozeduren, sondern auch, typisch britisch, Traditionen und stillschweigende Annahmen, moralische Verpflichtungen und Erwartungen, die der Staat wie selbstverständlich an seine Beamten und die Gesellschaft an ihre Lehrer stellt.

Zudem gibt es eine politische Polizei, *Special Branch* genannt, die das Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit scheuen und im amtlichen Jahr- und Handbuch der Regierung sogar ihre Existenz verschweigen darf. Weiter gibt es, nicht weniger verschwiegen, den inneren Sicherheitsdienst (*Security Service*), von dem zum Beispiel nicht verlangt wird, daß er den Namen seines Präsidenten preisgibt. Niemand nimmt daran Anstoß, daß Geheimdienste sorgsam die politische Randszene und einiges mehr beobachten; nach dem pragmatischen britischen Staatsverständnis kann kein Staat auf solche Vorsichtsmaßnahmen verzichten.

In diesem Zusammenhang sind drei konstitutionelle Unterschiede zwischen England und Deutschland von Bedeutung:

Zum ersten hat Großbritannien keine geschriebene Verfassung; es gibt also kein Dokument, dessen Kategorien Maßstäbe für Loyalität oder Illoyalität setzen.

Zum zweiten sind die Lehrer, eine in diesem Zusammenhang besonders relevante Gruppe, in England keine Beamten, sondern Angestellte einer verwirrenden Fülle von individuellen Schulbehörden.

Drittens unterscheidet sich der britische vom deutschen Beamtenstatus beträchtlich.

Der britische Beamte hat keine absolute Existenzsicherheit. Er kann jederzeit entlassen werden und kann die Entlassung nur theoretisch vor Gericht anfechten. Der britische Staat braucht daher, da er einen ihm nicht genehmen Beamten jederzeit ohne Mühe loswerden kann, den Eintritt in das Beamtenverhältnis eigentlich nicht mit besonderen Barrieren zu verstellen. Doch das Gegenteil ist der Fall. Jeder britische Beamtenanwärter wird einem *Screening* unterzogen, in dem auch seine politischen Überzeugungen zur Sprache kommen. Zwar ist die Mitgliedschaft in der Kommunistischen Partei offiziell kein Hinderungsgrund, Beamter zu werden, aber ein amtlicher Text macht die Dehnbarkeit dieses Grundsatzes nur zu deutlich: „Die politischen Ansichten von Beamten sind im Allgemeinen kein Gegenstand amtlichen Interesses. Jedoch gibt es Beamtenstellungen, in denen die Geheimhaltung von so vitaler Wichtigkeit ist, daß der Staat sich nicht in der Lage fühlt, jemanden zu beschäftigen, dessen Verläßlichkeit in Zweifel steht. Aus diesem Grunde wird niemand, der Mitglied der Kommunistischen Partei oder faschistischer Organisationen ist, mit ihnen sympathisiert oder ihnen verbunden ist, oder der in anderer Weise ein Sicherheitsrisiko ist, in Positionen beschäftigt, die mit Geheimhaltung zu tun haben."

Dazu muß man wissen, daß die Geheimhaltung im britischen Staatsapparat exzessiv ist, und daß alle Versuche liberaler Reformer, hier Wandel zu schaffen, bisher am Widerstand vor allem der höheren Beamtenschaft gescheitert sind. Die Gruppe der „Geheimnisträger" ist im britischen Beamtenapparat daher relativ groß und keineswegs auf die höheren Beamten beschränkt.

Fragebogen für Geheimnisträger

Beamte, die in diese Kategorie fallen, werden vor ihrer Verwendung einem Prozeß unterzogen, der Positive Vetting genannt wird. Der Anwärter muß einen Fragebogen ausfüllen, wird persönlich interviewt, auch über seine politischen Auffassungen, und er muß Bürgen nennen, die ebenfalls über den Bewerber ausgefragt werden. Special Branch und Security Service werden eingeschaltet, und mancher Kandidat findet sich nach dieser Prozedur, aus welchen Gründen auch immer, entweder zurückgewiesen oder er kann nicht mit einer strahlenden Karriere rechnen. Das Positive Vetting wird vor jeder Versetzung in eine neue sensitive Stellung wiederholt. Falsche Angaben ziehen disziplinare Maßnahmen, im schlimmsten Falle Entlassung nach sich.

Dazu kommt, gegründet auf den elitären Charakter der höheren britischen Beamtenschaft, als wesentliches Element, ja als eigentliches Zement des britischen Beamtenapparates, die stillschweigende Erwartung, daß sich Loyalität zu Staat und Krone „von selbst versteht". Doch mit dieser Annahme hat sich der britische Staat schon bemerkenswert geirrt. Das klassische Beispiel ist das Spionen-Trio Philby — McLean — Burgess, die als hohe Beamte und Diplomaten und dennoch Kommunisten auf zusammen 61 Dienstjahre als sowjetische Spione kamen, ehe sie unentdeckt in den fünfziger Jahren ihr Land verlassen konnten. Seit diesem Erdbeben richten sich nicht nur die britischen Befürchtungen mindestens so sehr auf Spionage wie auf Unterwanderung, sondern die Legitimität von politisch bestimmten Auswahlkategorien gilt auch als erhärtet.

Graue Listen der Schulbehörden

Nur verschwindend wenige Verstöße gegen den Grundsatz „Keine Politik in der Schule" kommen zur Kenntnis der Öffentlichkeit. Von einer extrem linken Lehrergruppe *Rank and File*, die das Klassenzimmer als „Werkstatt des kollektiven Bewußtseins" betrachtet und Erziehung in den „Willen zum Widerstand" umsetzen will, hat sich die durchaus nicht rechte Lehrergewerkschaft klar distanziert.

Dennoch besteht der Verdacht, daß Versuche, „die Revolution in das Klassenzimmer" zu tragen, doch häufiger sind als es der Öffentlichkeit bewußt ist. Auf der anderen Seite glauben Bürgerrechtler, daß Lehrer, die politisch extreme Ansichten haben, sich vielfach behindert sehen, „herumgeschoben" werden, und daß es zwischen einzelnen Schulbehörden einen vertraulichen Austausch der Namen unerwünschter Lehrer gibt. Dieses System der „grauen Listen" kann härter treffen und vor allem weniger rechtsstaatlich sein als formelle Gesetze oder Verordnungen: Weil es nicht offen praktiziert wird, kann es auch nicht offen bekämpft werden.